



KOBLENZ  
NEUSTADT  
TRIER

ElternMitWirkung in Rheinland-Pfalz | Berichte und Informationen

# LandesElternBeirat

## Rheinland-Pfalz

Heft 1/2014 Oktober 2014

## Die Neuen

Mitglieder der 16. Amtsperiode



Aus dem Inhalt:

Hatties Forschung zu gutem Unterricht  
Lernprozesse sichtbar machen

Seite 3

Folgen der geringeren Klassenmesszahlen  
Kleinere Klassen und weniger Lehrerwochenstunden

Seite 6

Kleine Gebrauchsanweisung  
Gewählt - was nun?

I - IV

Landeselterntag in Frankenthal  
Beschränkter Übergang?!

Seite 16



<http://leb.bildung-rp.de>  
[leb@mbwwk.rlp.de](mailto:leb@mbwwk.rlp.de)

**Editorial**

# Anregungen und Informationen

Es hat etwas Zeit gebraucht, aber hier ist sie: Die erste Ausgabe der LEB-Zeitung unter der Verantwortung des 16. Landeselternbeirats.

Orientiert an Themen unserer Arbeit in den letzten Monaten möchten wir Ihnen Anregungen und Denkanstöße zur Elternmitwirkung vermitteln und haben Informationen zur aktuellen schulpolitischen Entwicklung aus Elternsicht aufgearbeitet.

Die „Hattie-Studie“ - der LEB hat schon in früheren Ausgaben der LEB-Zeitung darauf aufmerksam gemacht - hat uns in einer Plenarsitzung beschäftigt und wir möchten vor dem Hintergrund, dass im Land ein neues „Lehrerbildungsgesetz“ erarbeitet wird, einige Aspekte besonders betonen. Nicht, wie allseits gern formuliert, kommt es auf die Persönlichkeit des Lehrers an, wie uns der Referent verdeutlichte, nein, das handwerkliche Können und die Begeisterung für die eigene Arbeit machen einen guten Lehrer aus. Und damit wird auch deutlich, dass man nicht zu einem guten Lehrer geboren wird, sondern sich diese Profession durch eine gute Ausbildung und eine zielgerichtete Fort- und Weiterbildung erarbeiten und erhalten muss. Genau das muss auch

Inhalt des neuen Lehrerbildungsgesetzes sein, zu dem der LEB aktuell Vorschläge erarbeitet.

Auf eine andere, unschöne Entwicklung, die nicht im Elterninteresse liegen kann, wollen wir ebenfalls aufmerksam machen: Die kleineren Klassen für die Orientierungsstufe bringen nicht vorhergesehene Nachteile mit sich. Durch die Absenkung der Klassenmesszahl fallen 12% der Plätze an den Integrierten Gesamtschulen weg, und Gymnasien wie IGS verlieren Stunden in der Lehrerzuteilung. Daraus resultierend wäre die Gründung weiterer IGS in den Ballungsräumen die einzige richtige Konsequenz.

Ferner hat uns die Unterrichtsversorgung, festgemacht am Beispiel des Religionsunterrichts, beschäftigt, und wird uns auch weiter beschäftigen. Aktuell läuft gerade eine Umfrage, deren Ergebnisse wir dann im nächsten Heft, vorab natürlich auch auf unserer Homepage, veröffentlichen werden.

Schließlich die Facharbeit, mit der der LEB in vielen Zeitungen im Land zu Wort kam. Hier werden wir noch einmal die Problematik kurz erläutern und unsere



Landeselternsprecher Dr. Thorsten Ralle,  
thorsten.ralle@leb-rheinland-pfalz.de

Wünsche an das Bildungsministerium zur Zukunft der Facharbeit vorstellen.

Zum Schluss noch zwei Dinge in eigener Sache: Zum neuen Redaktionsleiter unserer Zeitung haben wir Werner Dörr gewählt, der Ihnen in Zukunft an dieser Stelle begegnen wird. Und wir möchten Sie herzlich zum Landeselterntag am 8. November 2014 nach Frankenthal einladen!

*Herzlichst, Ihr Thorsten Ralle*

*Kritik und Anregungen wie auch Berichte aus der „Bildungswirklichkeit“ sind uns sehr willkommen. Bitte wenden Sie sich an:  
leb@mbwwk.rlp.de*

**Impressum****Herausgeber**

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz  
Redaktion

Dr. Thorsten Ralle (verantw. im Sinne des Presserechts; namentlich gekennzeichnete Beiträge verantworten die Autoren)

**Geschäftsstelle**

Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz  
Telefon 06131-16 2926  
<http://leb.bildung-rp.de>  
E-Mail: leb@mbwwk.rlp.de

Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz erscheint bis zu viermal jährlich und wird allen Schulelternbeiräten über die Schulleitungen zugestellt.

Auflage: 32.000 Stück

Ältere Ausgaben der Zeitung sind auf der Homepage des LEB abrufbar.

**Landeselternsprecher****Landeselternsprecher**

Dr. Thorsten Ralle, Beuthener Str. 3  
67063 Ludwigshafen,  
Tel.: 0151 - 2355 1225  
E-Mail: thorsten.ralle@t-online.de

**Stellvertretende Landeselternsprecher**

Jürgen Saess, Ringstr. 51  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Tel.: 02641-201 256  
E-Mail: juergen@saess.de

Markus Meier, Flurstr. 13  
66957 Vinningen, Tel.: 0176-625 405 64  
E-Mail: markusmeier66@t-online.de

**Beisitzer**

Werner Dörr, Patrizia Forst, Herbert Gorges, Birgit Scharp, Anja Steffes

**Regionalelternsprecher****Koblenz**

Hans-Jürgen Bauer, Barbarastr. 2,  
56753 Trier  
Tel.: 02654-33 22  
E-Mail: REB\_Koblenz\_Bauer@aol.com

**Neustadt**

Hans Wagner, Goethestr. 3 b  
67227 Frankenthal  
Tel.: 06233-220 565  
E-Mail: hans.wagner@reb-rheinhessen-pfalz.de

**Trier**

Reiner Schladweiler, Im Bungert 1  
54441 Trier  
Tel.: 06584 - 95 20 98  
E-Mail: schladweiler@t-online.de

**Beitrag von Dieter Höfer & Ulrich Steffens, Landesschulamt und Lehrkräfteakademie Hessen**

# Lernprozesse sichtbar machen

**John Hatties Forschungsarbeiten zu gutem Unterricht.**

**Welche Relevanz haben sie für Schulen in Deutschland?<sup>1</sup>**

**John Hattie, vielbeachteter Erziehungswissenschaftler aus Neuseeland und Leiter des Education Research Institute an der Universität von Melbourne, hat mit seinen Publikationen zum Themenfeld „Visible Learning“ eine große Resonanz innerhalb der pädagogischen Profession erfahren. Im Rahmen seiner Forschungsbilanz auf der Grundlage einer außerordentlich umfangreichen Datenbasis untersucht er zunächst die Einflussfaktoren für ein nachhaltiges Lernen.<sup>2</sup> In seinem zweiten Buch entwickelt er, bezugnehmend auf diese Forschungsbilanz, seine Unterrichtskonzeption eines nachhaltigen Lernens der Schülerinnen und Schüler sowie eines wirksamen Lehrerhandelns.<sup>3</sup>**

**Die Lehrperson als aktive Gestalterin von Lernprozessen**

Hattie beschreibt das Lehrerhandeln als die entscheidende Einflussgröße für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Entsprechend kommt nach seinen Erkenntnissen den System- und Strukturfragen des Bildungssystems keine hohe Wirksamkeit auf die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler zu. Die in Deutschland viel und kontrovers diskutierten Fragen der Differenzierung in Schulformen nach dem vierten Schuljahr finden in den angelsächsischen Studien, auf die Hattie sich stützt, ohnehin keine direkte Abbildung. Die geringe Wirksamkeit von System- und Strukturgrößen bezieht Hattie pikantweise auch auf die Einteilung der Schülerinnen und Schüler nach Fähigkeitsgruppen („Ability grouping“; v. a. in Form des „tracking“); auf unsere Verhältnisse übertragen, ist darunter am ehesten eine Einteilung der Kinder und Jugendlichen nach Schulformen zu verstehen. Die Auswirkungen einer solchen Einteilung auf die Lernleistungen

der Schülerinnen und Schüler bezeichnet Hattie als minimal. Darüber hinaus stellt er fest, dass ein solches Vorgehen eine ungerechte Verteilung von Privilegien in der Gesellschaft garantiere (vgl. Hattie 2009, S. 90).

Für Lehrerinnen und Lehrer ergibt sich nach Hattie bei der Gestaltung des Unterrichts, wenn sie nachhaltige Wirkungen auf die Lernenden haben wollen, nicht nur eine begleitende, sondern eine aktiv gestaltende Aufgabe. Entscheidend ist dabei weniger die jeweilige Lehrerpersönlichkeit, sondern vielmehr das konkrete Lehrerhandeln und dessen Wirkung auf die Lernenden. Im Zentrum der Schlussfolgerungen aus seinen Forschungsbefunden stehen folgende Themenkomplexe: (1) Unterrichtsplanung in kollegialer Kooperation aus der Perspektive der Lernenden, (2) Diagnose, Evaluation, Feedback, (3) komplexe Verstehensleistungen durch die Verwendung wirksamer Lern- und Lehrstrategien sowie (4) Qualität der Unterrichtsformen und des unterrichtlichen Handelns der Lehrpersonen.

## **(1) Mit den Augen der Lernenden**

Die Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern besteht darin, sich in die Perspektive der Lernenden hineinzuversetzen und von hier aus anspruchsvolle und differenzierte Lernmöglichkeiten zu gestalten. Dieses Sich-Hineinversetzen in die Schülerperspektive ist nicht das Resultat eines einseitigen Einfühlungsvermögens der Lehrpersonen, sondern Ergebnis eines intensiven Dialogs im Rahmen wechselseitiger Feedback-Prozesse. Die Lehrkraft sieht ihre zentrale Aufgabe somit nicht darin, die Inhalte eines abstrakten Curriculums im Unterricht zu behandeln, sie thematisch „durchzunehmen“, sondern allen ihren Schülerinnen und Schülern durch vielfältige Formen der Rückmeldung effektive individuelle Lernprozesse zu ermöglichen.

## **(2) Lernprozessbegleitung und formative Evaluation**

Hattie sieht somit im Geben und Entgegennehmen von Feedback -insbeson-

dere eines formativen Feedbacks zur Unterstützung individueller Lernprozesse- einen der wirkungsmächtigsten Einflussfaktoren überhaupt. Die wichtigsten Korrespondenzpartner dafür sind die Schülerinnen und Schüler. Im Wesentlichen geht es dabei um eine beständige Überprüfung der Lernfortschritte der Kinder und Jugendlichen („formative Evaluation“)<sup>4</sup> für die den Lehrerinnen und Lehrern ein breites Repertoire an Möglichkeiten zur Verfügung steht, angefangen von einfachen mündlichen Rückmeldungen bis hin zu standardisierten Lernstandserhebungen im Interesse von Lerndiagnosen zur Förderung der Lernenden. Lernen wird hier konstruktivistisch als ein individueller Prozess des Kompetenzaufbaus verstanden. Der Umgang mit Heterogenität in den Lerngruppen zählt hierbei zu den grundlegenden Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern.

## **(3) „Schülerorientierung“**

Auf dieser Grundlage und in der skizzierten Schüler-Perspektive konzipiert die Lehrkraft einen kompetenzorientierten Unterricht, in welchem neben der Vermittlung neuen Wissens und neuer Verfahren (Oberflächenstruktur) einem differenzierten und komplexen Verstehen (Tiefenstruktur) des neu Erlernten sowie dessen konzeptueller Vernetzung in und mit bereits vorhandenen Modellen, Theorien und Weltbildern große Bedeutung zukommt. Bei der Planung antizipiert die Lehrperson unterschiedliche Lernwege, mögliche Lernschwierigkeiten und hilfreiche Lernunterstützungen.

Von Lehrerinnen und Lehrern fordert er eine klare Identifikation mit den fachlichen Inhalten des Unterrichts sowie einen offenen und zugewandten Umgang mit den Lernenden. Die von Hattie gewünschten Lehrpersonen sollen in der Sache sowie in ihrem Verhalten ein klar erkennbares intellektuelles und emotionales Engagement zeigen.

## **(4) Unterrichtsmethoden sind von nachgeordneter Bedeutung**

Die methodische Gestaltung des Unterrichts ist den konzipierten Lernprozessen

zu- und untergeordnet. Entscheidend sind die thematische Angemessenheit und die Qualität der jeweiligen Umsetzung sowie ihre nachweisbare Wirkung. Dabei kommt es darauf an, die Tiefenstrukturen der Lernenden zu erreichen und sich nicht in Oberflächlichkeiten zu erschöpfen. „Offene“ Lernformen stehen in der Gefahr, dass Schülerinnen und Schülern zu wenig Ordnungsstrukturen und Orientierungen in Lernprozessen zur Verfügung stehen und sie deshalb neues Wissen nicht effektiv verarbeiten können. Der Unterschied zwischen wirksamen und unwirksamen Unterrichtsmethoden besteht demnach nicht zwischen modernen reformpädagogischen Ansätzen einerseits und traditionellem lehrerzentriertem Unterricht andererseits, sondern vielmehr zwischen einem Unterricht, der sich auf Oberflächenmerkmale beschränkt und einem Unterricht, der die Tiefenstrukturen erreicht. Geeignete Unterrichtsmethoden sind deshalb danach zu befragen, inwieweit sie kognitive Aktivierung und anspruchsvolles Lernen ermöglichen.

Buch geht Hattie neben seiner Unterrichtskonzeption auch auf die Frage der zu ihrer Realisierung erforderlichen Ressourcen ein. Er nimmt dabei Bezug auf die Ausgangslage in Neuseeland, wo hochspezialisierte Institute eine Vielzahl von Materialien und Instrumenten erarbeitet haben, die von den Lehrpersonen im Unterricht unterschiedlicher Fächer und Jahrgangsstufen direkt verwendet werden können.<sup>5</sup> Eine solche Material-Situation ist derzeit in Deutschland nicht gegeben.

Zudem wird deutlich, dass der zeitliche Umfang zur Realisierung des Gesamtpakets der von Hattie vorgeschlagenen Evaluationen, Diagnosemaßnahmen und Feedback-Elemente zwischen 15 und 25 Stunden pro Woche liegen würde. Es handelt sich somit um etwa die Hälfte der beruflichen Arbeitszeit von Lehrpersonen mit einer vollen Stelle. Selbst wenn man einbezieht, dass ein Teil dieser Aktivitäten im laufenden Unterricht erfolgen kann, bleibt angesichts der hohen Unterrichtsverpflichtung von Lehrerinnen und

Perspektive der Schülerinnen und Schüler heraus, deren Feedback zum Unterrichts- und Lernprozess sie aktiv nachfragt. Zugleich unterstützt sie die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler auch ihrerseits durch formatives Feedback. Es ist sicher auch in Deutschland möglich, der Unterrichtsplanung und -gestaltung eine solche schüler- und feedbackorientierte Haltung zugrunde zu legen.

Auch die bewusste Berücksichtigung von Hatties Drei-Ebenen-Modell einer fachwissenschaftlich und fachdidaktisch reflektierten Unterrichtsplanung (Oberflächen- und Tiefenstruktur, konzeptuelle Vernetzung) ist ohne erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand möglich – und wird ja auch von einem Teil der Lehrerschaft bereits mit Erfolg praktiziert. Worum es hier also geht, ist die Ausweitung und Systematisierung eines solchen Planungshandlens.

Jede Unterrichtsplanung entwirft eine Zuordnung von Inhalten und Methoden. Was Hattie nun fordert, ist diesbezüglich eine Passung, die auf der Basis empirisch überprüfter Wirksamkeit beruht. Methoden müssen zu den Inhalten passen, und die gewählten Methoden müssen auf hohem Niveau umgesetzt werden. Auch dies erfordert zunächst einmal keinen stark erhöhten zeitlichen Aufwand.

Im Anschluss jedoch soll überprüft werden, so Hatties Vorstellung, ob und in welchem Umfang die geplanten Zielsetzungen auch wirklich erreicht worden sind. Hierzu bedarf es sowohl geeigneter Testinstrumente als auch der zu einer regelmäßigen Umsetzung erforderlichen Lehrerarbeitszeit. Die Testinstrumente liegen in Neuseeland in umfangreichen Material- und Testsammlungen für unterschiedliche Fächer und Jahrgangsstufen vor. In Deutschland ist dies derzeit nur in Ansätzen und nicht in einer systematisierten Form der Fall. Wenn daher ein an Hattie orientierter Weg der Unterrichtsgestaltung gewünscht wird, so müssten hierzu auch institutionell die erforderlichen Entwicklungsarbeiten durch Fachleute vorangebracht werden. Die einzelnen Lehrpersonen sind weder fachlich noch zeitlich hierzu in der Lage.



Allerdings sind kognitive Lernzuwächse zwar immer ein zentraler Teil von Bildungsprozessen, nie jedoch deren alleiniger Gegenstand. Der Aufbau überfachlicher personaler und sozialer Kompetenzen ist in jedem Fall ein unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsauftrags von Schulen. Auch dem stimmt John Hattie in seinem Werk „Visible Learning for Teachers“ ausdrücklich zu.

### Voraussetzungen und Ressourcen

Die Klassengröße hat nach Hatties Forschungsbilanz nur einen geringen Einfluss auf den Lernerfolg hinsichtlich messbarer kognitiver Leistungszuwächse. Dabei ist für Hattie unbestritten, dass die Klassengröße hinsichtlich der Arbeitsbelastungen für Lehrpersonen eine erhebliche Bedeutung hat.

In seinem unterrichtsbezogenen zweiten

Lehrern in Deutschland, den Korrekturen der schriftlichen Arbeiten und Tests, den Konferenzen, der Elternarbeit, der Fortbildung sowie weiterer Dienstpflichten kaum genügend Zeit, um die von Hattie vorgesehenen Aktivitäten im vollen Umfang realisieren zu können.

### Relevanz für Schulen in Deutschland

Dies heißt nun freilich nicht, dass die Lehr-Lern-Konzeption John Hatties in Deutschland gar nicht zur Anwendung kommen kann. So besteht nach Hattie ein wesentlicher Teil des Selbstverständnisses von Lehrpersonen in der grundlegenden Haltung gegenüber den Lernenden und deren Lernprozessen: Die Lehrkraft hat die Verantwortung für eine anspruchsvolle und herausfordernde Planung und eine aktive Gestaltung ihres Unterrichts. Sie entwickelt ihre Planungen aus der

Kollegiale Kooperation als „Transmissionsriemen“ für Unterrichtsentwicklung. Hinzu kommt, dass Hattie mit starken konzeptionellen und empirischen Ar-

gumenten die große Bedeutung einer intensiven kollegialen Kooperation für eine hochwertige Unterrichtsplanung sowie die Reflexion der Unterrichtsprozesse hervorhebt. Eine solche Planung erfolgt nach Hattie in vertrauensvoller Kooperation von Lehrpersonen, die darüber hinaus auch während des Unterrichtens sowie bei der Reflexion erfolgter Unterrichtsprozesse und vorliegender Unterrichtsergebnisse und sich daraus ergebender Konsequenzen für die weitere Arbeit eng zusammenarbeiten.

Solche kollektiven Planungs- und Reflexionsprozesse bieten große Chancen für eine Qualitätsentwicklung des Unterrichts, aber sie erfordern eben auch die planerischen und ressourcenbezogenen Voraussetzungen, ohne die die allseits gewünschten Verbesserungen wohl kaum zu erreichen sein werden. Anders als bei der Material- und Testherstellung sind die Lehrpersonen zu dieser erweiterten Kooperation fraglos in der Lage; was sie aber benötigen, ist eine größere zeitliche Berücksichtigung dieser Tätigkeiten in Rahmen ihrer allgemeinen Dienstpflichten.

## Weitere Professionalisierung des Personals ist unverzichtbar

Schließlich erscheint es notwendig und lohnenswert, die hier skizzierten pädagogisch-konzeptionellen und kooperationsbezogenen Planungs-, Vorgehens-, Evaluations- und Reflexionsweisen auch in der Lehreraus- und -fortbildung systematisch zu verankern. Hattie selbst legt Wert darauf zu betonen, dass in seiner Konzeption Teile enthalten seien, die durch die Lehrpersonen direkt umgesetzt werden könnten, während die Realisierung anderer Teile voraussetzungsreich sei. Hinsichtlich der gewünschten Verbesserungen der Prozess- und Ergebnisqualität des Unterrichts hält er an der Notwendigkeit einer umfassenden Realisierung fest. Er ist der festen Überzeugung, dass eine Umsetzung seiner Konzeption zwar erhebliche Anstrengungen und Ressourcen erfordere, dass diese Investitionen sich jedoch mittel- und langfristig sehr positiv auswirken, da es dabei um Maßnahmen gehe, die nicht nur gewünscht seien, sondern deren große und nachhaltige Wirkung empirisch belegt sei.

Dieter Höfer & Ulrich Steffens,  
Landesschulamt und Lehrkräfteakademie  
E-Mail: [ulrich.steffens@lsa.hessen.de](mailto:ulrich.steffens@lsa.hessen.de)

## Die TOP 10: Was bringt besonders viel?

**Schüler-Selbstbeurteilung ( $d = 1.44$ )**

**Piaget-orientierte Programme ( $d = 1.28$ )**

**Formative Evaluation ( $d = .9$ )**

**Lehrerverhaltenstraining ( $d = .88$ )**

**Schuljahr überspringen ( $d = .88$ )**

**Verhalten (z. B. ADHS-Programme) ( $d = .8$ )**

**Verständnisförderung bei Lernbehinderung ( $d = .77$ )**

**Klarheit der Lehrperson ( $d = .75$ )**

**Reziprokes Unterrichten: Lernende als Lehrende ( $d = .74$ )**

**Feedback ( $d = .73$ )**

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist zuerst erschienen in der Zeitschrift PÄDAGOGIK, 65. Jahrgang, Heft 10/2013, S. 36. Die PÄDAGOGIK erscheint im Beltz Verlag Weinheim. Mehr dazu unter [www.redaktion-paedagogik.de](http://www.redaktion-paedagogik.de)

<sup>2</sup> Hattie, John A. C. (2009): *Visible Learning: A synthesis of over 800 meta-analyses relating on achievement*. London & New York. Routledge. Für eine Ergebnisdarstellung siehe - Steffens, Ulrich & Höfer, Dieter (2011 a): Zentrale Befunde aus der Schul- und Unterrichtsforschung. Eine Bilanz aus über 50.000 Studien. Wiesbaden: Institut für Qualitätsentwicklung, Manuscript vom 20. Juni 2011; zwischenzeitlich erschienen in: In: SchulVerwaltung, Ausgabe Hessen/Rheinland-Pfalz, 16, Heft 10, S. 267-271.

- Steffens, Ulrich & Höfer, Dieter (2011 b): *Was ist das Wichtigste beim Lernen? Die pädagogisch-konzeptionellen Grundlinien der Hattieschen Forschungsbilanz aus über 50.000 Studien*. Wiesbaden: Institut für Qualitätsentwicklung, Manuscript vom 12. September 2011; zwischenzeitlich erschienen in: SchulVerwaltung, Ausgabe Hessen/Rheinland-Pfalz, 16, Heft 11, S. 294-298.

- Steffens, U., Höfer, D. (2012): *Was ist das Wichtigste beim Lernen? Erste Folgerungen aus der Hattie-Studie*. Wiesbaden: Institut für Qualitätsentwicklung, Manuscript vom 20. August 2012; zwischenzeitlich in zwei Teilen erschienen: Steffens, U., Höfer, D.

(2012a): *Was ist das Wichtigste beim Lernen? Folgerungen aus der Hattie-Studie (Teil 1): Die Lehrperson im Zentrum der Betrachtungen*. In: SchulVerwaltung, Ausgabe Hessen/Rheinland-Pfalz, 17, Heft 11, S. 290-292.

Steffens, U., Höfer, D. (2012b): *Was ist das Wichtigste beim Lernen? Folgerungen aus der Hattie-Studie (Teil 2): Basisdimensionen des Unterrichts*. In: SchulVerwaltung, Ausgabe Hessen/Rheinland-Pfalz, 17, Heft 12, S. 322-324.

<sup>3</sup> Hattie, John A. C. (2012): *Visible Learning for Teachers – Maximizing impact on learning*. London & New York. Routledge. Für eine Zusammenfassung siehe Dieter Höfer & Ulrich Steffens (2012): „Visible Learning for Teachers – Maximizing impact on learning“ – Zusammenfassung der praxisorientierten Konsequenzen aus der Forschungsbilanz von John Hattie „Visible Learning“. Wiesbaden: Institut für Qualitätsentwicklung, Manuscript vom 26. September 2012.

<sup>4</sup> Mit formativer Evaluation ist eine lernprozessbegleitende Erfassung von Informationen gemeint, die Auskunft über Lernmöglichkeiten, Lernstände, Lernfortschritte und Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler liefern, und zwar im Interesse der weiteren Förderung.

<sup>5</sup> Einen kleinen Einblick am Beispiel des Faches Mathematik liefert Michael Katzenbach in einem Beitrag in der Hessischen Lehrerzeitung, Heft 6, 2010. (Hier wäre noch nach einem Literaturhinweis eines bekannteren Publikationsorgans Ausschau zu halten.)

# Kleinere Klassen - weniger Lehrerwochenstunden?

## Folgen der Verringerung der Klassenmesszahlen für die IGS und die Gymnasien

Der Landeselternbeirat hat es begrüßt, dass die Landesregierung mit einer Verringerung der Klassenmesszahlen für die Orientierungsstufe der IGS und der Gymnasien im Land pädagogisch sinnvolle Verbesserungen der Schüler-Lehrer-Relation in Gang gesetzt hat.

Für viele IGS und auch Gymnasien beinhaltet diese Veränderung allerdings zugleich eine organisatorische Verschlechterung in der Orientierungsstufe: Die Schulen erhalten eine Lehrerwochenstundenzuweisung (LWS), die sich an der Zahl der Klassen und an der Gesamtzahl der Schüler/innen der Schule orientiert. Sinkt die Schülerzahl, dann sinkt auch die LWS-Zuweisung! Da der auf die Schülerzahl bezogene Faktor der LWS-Zuweisung nicht angehoben wurde, stehen den Schulen je nach Schülerzahl durch die Reform möglicherweise weniger LWS-Stunden zur Verfügung. Als Folge können dann z.B. weniger Lerngruppen gebildet werden oder Zusatzangebote (z.B. AGs) müssen entfallen.

Für die Gymnasien, deren LWS-Ausstattung im Vergleich der Schulformen besonders knapp ist (0,3 LWS pro Schüler/in) kommt es bei ungünstiger Konstellation zu Verlusten: Im bisherigen System mit 30 Schüler/innen pro Klasse erhielten die Gymnasien LWS-Zuweisungen zwischen 30,7 und 32,6 LWS pro Klasse. Aufgrund der neuen Klassenmesszahl 25 werden sich zukünftig LWS-Zuweisungen zwischen 30 und 31,6 LWS/Klasse ergeben. So kann es dazu kommen, dass nach der Umstellung der Klassen 5 und 6 auf Klassenmesszahl 25 z.B. vierzügige Gymnasien 6 bis 8 Lehrerwochenstunden in der Orientierungsstufe weniger haben werden, als im bisherigen System mit größeren Klassen. Dies wird nahezu zwangsläufig zu Veränderungen im Lehrangebot führen.

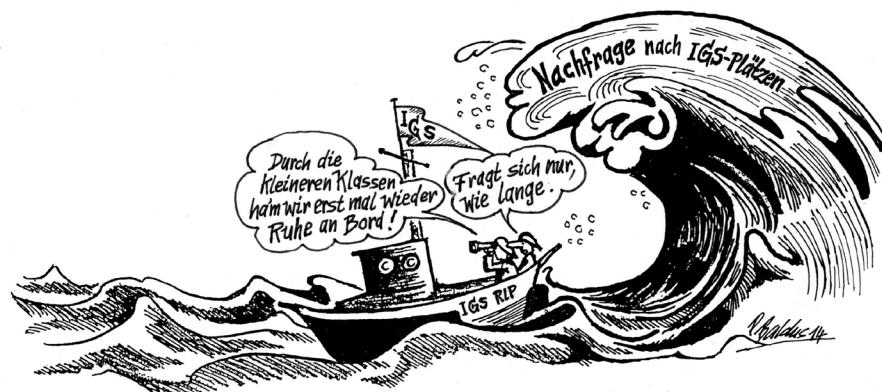
In den IGS, deren LWS-Ausstattung aufgrund der pädagogischen Arbeitsformen der IGS deutlich höher ist, kann sich durch die Verkleinerung der Klassengrößen eine noch erheblich größere Verringerung der LWS-Zuweisung ergeben: Je

nach Konstellation beträgt der Verlust sogar 0,42 LWS bis 2,6 LWS pro Klasse. Bei 100 Schüler/innen, dem geplanten „Vollausbau“, der Vierzügigkeit ab 2015/16, ist die LWS-Zuweisung pro Klasse in der alten wie der neuen Regelung identisch – allerdings trifft diese Situation nur auf ganz wenige IGS zu. Dem steht jedoch gegenüber, dass die „Vollausbau“-Schulen bisher bei Aufnahme von 120 Schüler/innen  $20 \times 0,52 = 10,4$  LWS insgesamt mehr erhalten haben. Für die 4 Klassen mit 30 Schüler/innen gab es 10,4 Lehrerstunden zusätzlich, die es für die 4 kleineren Klassen mit 25 künftig nicht mehr gibt.

Am stärksten verlieren die großen vierzügigen und die (wenigen) sechszügigen IGS, die den bisherigen „Vollausbau“ mit 120 Schüler/innen (6-zügig bis 180) auch aufgrund der Anmeldezahlen fortführen könnten, da sie trotz ausreichender Nachfrage zur Reduktion der Aufnahmезahlen von 120 auf 100 Schüler/

in die Mittelstufe aufnehmen müssen, die keine Erfahrung mit der spezifischen Arbeitsweise an IGS mitbringen. Das erhöht die Komplexität pädagogischer Arbeit in der Mittelstufe, so dass manche Lehrkräfte befürchten, dass der positive Effekt kleinerer Klassen in der Orientierungsstufe in der Mittelstufe wieder aufgezehrt werden könnte, weil „IGS-unerfahren“ Schüler/innen mit erhöhtem Aufwand an die Arbeitsweise in den IGS herangeführt werden müssen.

Für besorgniserregender aus Elternsicht hält der LEB allerdings einen anderen Aspekt der Veränderung der Klassenmesszahlen: Die Verringerung der Klassenmesszahlen bewirkt für die Integrierten Gesamtschulen zugleich eine **Verringerung der Aufnahmekapazität um 17,3 %**. Gymnasien können bei gleichbleibender Nachfrage und kleineren Klassen zusätzliche Züge bilden – für die IGS ist das nicht vorgesehen! Eine Verringerung der Aufnahmekapazität



innen jährlich (bzw. von 180 auf 150 in den sechszügigen) gezwungen sind. Ihre LWS-Zuweisung verringert sich um 2,6 LWS pro Klasse. Das führt für jede Schule zu einem Verlust von insgesamt  $8 \times 2,6 = 20,8$  LWS (bzw.  $12 \times 2,6 = 31,2$  LWS) für die gesamte Orientierungsstufe ab 2017. Dies macht grob geschätzt nahezu eine Lehrerstelle aus (6-zügig entsprechend fast 1,5). Da die Klassenmesszahlen ab Klasse 7 wieder 30 beträgt, werden die IGS zukünftig je Klasse bis zu 5 Schüler/innen

pazität steht aber an sehr vielen IGS-Standorten in klarem Widerspruch zum Elternwillen, wie er sich in den Anmeldezahlen abbildet: 36 der 55 IGS meldeten zum Schuljahr 2013/14 höhere Anmeldezahlen, als sie zulassen konnten, weitere 15 meldeten identische Anmelde- wie Zulassungszahlen. Mindestens 1.911 Schülerinnen, die sich in RLP für einen Platz in der IGS anmeldeten, wurden zum Schuljahr 2013/14 abgewiesen. Im Jahr davor waren es sogar 2.597.

Bereits im ersten Jahr der Reform wirkte es sich deutlich auf die Aufnahmезahl aus, daß die IGS nun pro Klasse 2 Schüler/innen weniger aufnahmen: Insgesamt konnten 188 Schüler/innen weniger als im Vorjahr eine IGS besuchen. Das wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken: Wenn zukünftig nur noch je 100 statt 120 Schüler an den vierzügigen IGS aufgenommen werden, gibt es im Vergleich zu 2011/12 (227 Klassen x 5 Schüler/innen) insgesamt 1135 Plätze weniger. Wenn die Reform in 2016/17 voll greift, werden in den Klassen 5+6 zusammen somit ca. 2.270 Schüler weniger an den 55 IGS unterrichtet als 2012. Das entspricht nicht dem Elternwillen und ist bildungspolitisch nicht zeitgemäß. Der LEB appelliert daher an die Landesregierung, nach Wegen zu suchen, die **Aufnahmekapazitäten der IGS zu verstärken**, solange und an den Orten, an

denen die Eltern weiterhin den Besuch dieses Schulzweigs so stark nachfragen, wie das gegenwärtig z.B. in Mainz, Ludwigshafen und Koblenz der Fall ist. Dies könnte dadurch geschehen, dass den vierzügigen IGS zumindest temporär eine Fünfzügigkeit bei entsprechender Nachfrage und Gegebenheit der räumlichen Voraussetzungen ermöglicht wird. Auch spricht nichts gegen die Errichtung weiterer IGS, soweit sich Schulen, Eltern und vor allem Schulträger dazu bereitfinden. Dabei sollte auch die Möglichkeit einer Umwandlung von Gymnasien in IGS kein Tabu darstellen. Mittelfristig stellt sich unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung die (schul)politische Frage, ob Realschulen plus zu IGS weiterentwickelt werden können, wobei auch mehrere regional benachbarte Standorte in eine gemeinsame Oberstufe münden könn-

ten. Das Konzept der Fachoberschulen weist ja schon den Weg in diese Richtung.

Des weiteren wäre es pädagogisch sinnvoll, zukünftig die LWS-Zuweisung in der Orientierungsstufe schulartunabhängig einheitlich und auf dem Niveau mindestens des bisher der Realschule plus zuerkannten Faktors (0,6 LWS pro Schüler/in) zu regeln. Damit würde den pädagogischen Anforderungen der Orientierungsstufe und ihrem Sinn viel besser Rechnung getragen. Weiterhin könnten so in allen Schularten Arbeitsformen eingeführt werden, wie sie in der IGS und in der Realschule plus erfolgreich gepflegt werden, was auch einen Wechsel nach der Orientierungsstufe erleichtern würde.

*Werner Dörr,  
werner.doerr@leb-rheinland-pfalz*

## Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz

### Der rechtliche Rahmen und die Wirklichkeit

Kein anderes Schulfach ist in Rheinland-Pfalz so klar und eindeutig rechtlich abgesichert, wie der Religionsunterricht\*) - und doch, so die Wahrnehmung des LEB, findet das, was nach den Vorgaben der Verfassung und den Verträgen des Staates mit den Kirchen angeboten werden müsste, nicht immer statt.

Aufgrund konkreter Fragen und Hinweise betroffener Eltern versandte der LEB im Dezember 2013 über das EDISON-Mailsystem eine Umfrage an die Elternvertreter und bat um Mitteilung, falls Religionsunterricht nicht in der von den Eltern erwarteten Form stattfindet.

Die Umfrage war bewusst nicht konzipiert, eine quantitative Aussage über die Größenordnung evtl. Probleme zu gewinnen, denn das könnten wir nicht leisten. Es ging darum, herauszufinden, ob die klaren rechtlichen Regelungen, die für Religionsunterricht und ggf. Ethikunterricht gelten, eingehalten werden, oder ob Strukturen erkennbar sind, dass dies Probleme bereitet. Mit einer solchen Umfrage war seitens des LEB keine Abwägung darüber verbunden, ob Stundenausfall im Fach Religion „schlimmer“ sei oder „eher hinzunehmen“ als Ausfall des Unterrichts in anderen Fächern. Vielmehr sollten konkrete Informationen dazu eingeholt werden, ob die Schulen dem hinsichtlich des Religionsun-

terrichts besonders klar und unmissverständlich gesetzlich formulierten Auftrag nachkommen, für jeden Schüler, der dies wünscht, den konfessionell geprägten Religionsunterricht durch fachlich qualifiziertes Personal anzubieten.

Überraschendes Ergebnis war, dass explizite Probleme mit dem korrekten Angebot von Religionsunterricht von Elternvertretern aller Schulformen außer BBS gemeldet wurden und dass manche dieser Probleme nicht auf missverständner Interpretation der rechtlichen Vorgaben, sondern auf bewusster -manchmal sogar explizit pädagogisch begründeter- Entscheidung von Schulen beruhen.

Bei den Grundschulen scheint das Fehlen von ausgebildeten Religionslehrern und deshalb „fachfremder Unterricht“, der in Religion als **einzigem Schulfach unzulässig** ist, möglicherweise nicht allzu selten\*\*). Daneben gibt es bei manchen Schulleitungen an Grundschulen die Vorstellung, in den ersten beiden Schuljahren sei eine Aufspaltung der Klasse in konfessionsgebundene Unterrichtsgruppen **pädagogisch ungünstig**. Auch wird die Ansicht geäußert, es gehe im Anfangsunterricht vor allem um das „Ich-Du-Wir“, weshalb in den ersten beiden Schuljahren nicht nach Konfessionen, gelegentlich auch

nicht zusätzlich nach Ethik getrennt werden müsse. Deshalb wird an manchen Grundschulen vor allem im 1. aber manchmal auch noch im 2. Schuljahr ein gemeinsamer „konfessionsübergreifend“ oder „christlich-ethisch“ genannter Unterricht angeboten. Es gibt Schulleitungen, die berichten, dass man „seit Jahren“ und „erfolgreich“ so verfare. Mancherorts wird die Ethikgruppe mit der „kleineren“ Konfession – i.d.R. ist das evangelisch- zusammengefasst, mit Zustimmung der Eltern oder auch durch alleinige Entscheidung der Schule, weil keine der Gruppen für sich die Mindestgröße von 8 erreicht.

Verpflichtender Ethik- statt Religionsunterricht kam im Umfragezeitraum an mehreren Realschulen plus und an mehreren IGS vor, manchmal sogar in mehreren Klassenstufen der gleichen Schule. Als Grund wird Fachlehrermangel angegeben. Ein solches Lehrangebot, „Ethik verpflichtend statt Religion“ ist rechtswidrig und dürfte seitens der ADD nicht toleriert werden. Allerdings wird die ADD nur eingreifen, wenn sie es erfährt. Auch an Realschulen plus kommt es zu fachfremdem\*\*) Religionsunterricht durch Klassenlehrer aus Gründen mangelnder Versorgung mit Religionslehrern oder auch aus unterrichtsorganisatori-

schen Gründen.

Dass Ethikunterricht stufenweise gar nicht angeboten wird, kommt in allen Schulformen vor, hierzu gab es besonders deutliche Hinweise aus Gymnasien. Die Leitung eines großen Gymnasiums gab dazu als Begründung an, dass man zu wenigen ausgebildete Ethiklehrer habe. Was mit den Schüler/innen, die keinen Religionsunterricht besuchen, dann geschieht, wurde dem LEB meist nicht mitgeteilt. Allerdings sind die Vorgaben der Landesverfassung auch hierzu eindeutig, ein Ethikunterricht „ist ... zu erteilen“, heißt es in Artikel 35 (s.u.).

An Realschulen plus und Grundschulen wird der Ethikunterricht, so mehrere Mitteilungen, in der Regel von Religionslehrern erteilt.

Aus Förderschulen sind die Berichte sehr vielfältig: Sie reichen vom Bedauern der Eltern, dass kein Religionsunterricht angeboten werde, über den Hinweis, dass Religionsunterricht nur einer Konfession (aber gemeinsam für alle) stattfinde, bis zu Darstellungen, wonach „christliche Grundwerte im Unterricht vermittelt“ werden und Andachten stattfinden, was regelrechten Religionsunterricht entbehrlich erscheinen lasse. Aber es gibt auch Äußerungen von Eltern, dass Religionsunterricht vermisst werde und man deshalb selbst zu Hause religiöse Unterweisung vornehme.

Der LEB hat die Ergebnisse der Umfrage ausführlich diskutiert und den Vorstand beauftragt, mit dem Ministerium und den Vertretern der Religionsgemeinschaften darüber zu sprechen, wie den Missständen zu begegnen sei.

Des Weiteren hat der LEB beschlossen: **Ministerium und die ADD sollten darauf hinwirken, dass die Voraussetzungen für ein rechtskonformes Lehrangebot im Schulfach Religion überall gegeben sind und die Schulleitungen nicht zu rechtswidrigen Hilfskonstruktionen greifen. Weiterhin sollten die fachlichen Voraussetzungen für ein Unterrichtsangebot im Fach Ethik in allen Schulformen intensiviert werden.**

Der Vorschlag des LEB, die Schulleitungen, ganz besonders die Grundschulen, darauf hinzuweisen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eine Abweichung vom Grundsatz des konfessionellen Religionsunterrichts ab dem 1. Schuljahr nur in einem sehr engen Rahmen erlauben, scheint, so mein Eindruck, im Ministerium auf wenig Gegenliebe zu stoßen. Allerdings werden die christlichen Kirchen die vorliegenden Schulstatistiken zum Anlass nehmen, genauer zu überprüfen, ob die Schulen ihr Lehrangebot gemäß den geltenden Vorgaben erbringen. Aber das Ministerium wie auch die ADD werden selbstverständlich allen konkreten Hinweisen auch seitens der Eltern nachgehen, denn man nehme die aus dem Verfassungsrang des Religionsunterrichts abzuleitende Verpflichtung sehr ernst, wurde dem LEB versichert.



Der LEB unterstreicht auch weiterhin seine Forderung, dass die Schulen so mit Lehrkräften ausgestattet werden müssen, dass das erforderliche Lehrangebot in allen Stufen und Fächern problemlos erbracht werden kann. Schulen dürfen gar nicht erst in die Problemlage geraten, das Fächerangebot im Pflichtbereich gegen einander abzuwägen, weil die zugewiesenen LWS nicht ausreichen. Daher ist eine Versorgung der Schulen mit deutlich über 100 Prozent des Lehrbedarfs zwingend erforderlich!

*Werner Dörr  
werner.doerr@leb-rheinland-pfalz.de*

**\*) Auszug aus der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz:**

### **Art. 34**

*Der Religionsunterricht ist an allen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Privatschulen ordentliches Lehrfach. Er wird erteilt im Auftrag und in Übereinstimmung mit den Lehren und Satzungen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft. Lehrplan und Lehrbücher für den Religionsunterricht sind im Einvernehmen mit der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft zu bestimmen.*

*Kein Lehrer kann gezwungen oder daran gehindert werden, Religionsunterricht zu erteilen. Zur Erteilung des Religionsunterrichtes bedürfen die Lehrer der Bevollmächtigung durch die Kirchen oder Religionsgemeinschaften.*

*Die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben das Recht, im Benehmen mit der staatlichen Aufsichtsbehörde den Religionsunterricht zu beaufsichtigen und Einsicht in seine Erteilung zu nehmen.*

### **Art. 35**

*(1) Die Teilnahme am Religionsunterricht kann durch die Willenserklärung der Eltern oder der Jugendlichen nach Maßgabe des Gesetzes abgelehnt werden.*

*(2) Für Jugendliche, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist ein Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze des natürlichen Sittengesetzes zu erteilen.*

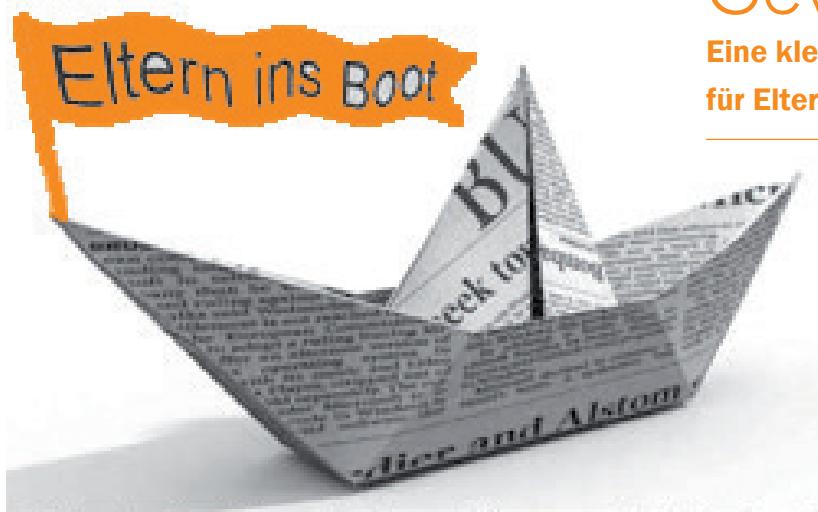
Eine ausführliche Zusammenstellung des Rechtsrahmens für den Religionsunterricht finden Sie hier:

[http://religion.bildung-rp.de/fileadmin/user\\_upload/religion.bildung-rp.de/Evangelisch/Rechtsheft\\_RU\\_der\\_ev.\\_Kirche.pdf](http://religion.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/religion.bildung-rp.de/Evangelisch/Rechtsheft_RU_der_ev._Kirche.pdf)  
und / oder

<http://religion.bildung-rp.de/rechtliche-grundlagen/des-religionsunterrichts/hinweise-zu-rechtlichen-grundlagen-kath-kirche.html>

**\*\*) Anmerkung zum „fachfremden Unterricht“:**

*Den Eltern ist sehr häufig nicht bekannt, ob eine Religion unterrichtende Lehrkraft dafür eine Ausbildung und die kirchliche Erlaubnis besitzt, zumal die Fächer, in denen die Lehrkräfte ausgebildet sind, nur selten auf der Homepage der Schulen aufgelistet werden. Daher wird „fachfremder Religionsunterricht“ meist nur bekannt, wenn bei Schulen spezifisch nachgefragt wird.*



# Gewählt - was nun?

Eine kleine Gebrauchsanleitung  
für Elternvertreterinnen und Elternvertreter

Für Eltern ist der Umgang mit Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oft ungewohnt und schwierig. Diese Formalien sind aber die Spielregeln, nach denen das Miteinander auch in der Schule funktioniert. Und sie sind für alle Beteiligten verbindlich.

## Wie können Sie sich informieren?

Wichtige Rechtsvorschriften für ElternvertreterInnen wie das Schulgesetz, die Schulordnungen, die Schulwahlordnung und die Verwaltungsvorschrift „Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen der Klassenelternversammlungen, des Schulelternbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen“ sind auf der Homepage des Landeselternbeirats (<http://leb.bildung-rp.de>) und auf der Elternseite des Ministeriums (<http://eltern.bildung-rp.de>) abrufbar.

Elternmitwirkung in der Schule ist sehr wichtig. Ihre Mitarbeit kann Schulentwicklungsprozesse unterstützen und SchülerInnen stärken helfen. Die Bereitschaft aller Beteiligten, Verantwortung zu übernehmen und im Sinne einer positiven Gesamtentwicklung unserer Kinder aktiv zu werden, steht im Zentrum des ehrenamtlichen schulischen Engagements. Wenn Sie Freude an kommunikativen Prozessen haben und Problemstellungen als Chance für Veränderungen begreifen, werden Sie Spaß an dieser Arbeit haben.

## Ebenen der Elternvertretung

Die verschiedenen Ebenen der Elternvertretung sind im Schulgesetz (SchulG) verankert (§ 38 Abs. 2 SchulG):

die Klassenelternversammlung - KEV - (§ 39 SchulG),  
der Schulelternbeirat - SEB - (§ 40 SchulG),  
der Regionalelternbeirat - REB - (§ 43 SchulG) und  
der Landeselternbeirat - LEB - (§ 45 SchulG).

## Wie werde ich gewählt?

### Klassenelternversammlung, KEV (§ 39 SchulG)

Innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtsbeginn wählt die KEV aus ihrer Mitte eine KlassenelternsprecherIn (KES) und dessen StellvertreterIn und zwar in zwei getrennten Wahlgängen oder – auf Beschluss der KEV – in einem Wahlgang. Vor der Wahl stimmt die Versammlung darüber ab, ob die Amtszeit ein oder zwei Jahre betragen soll. Die Abstimmungen erfolgen nur dann offen, d.h. durch Handzeichen, wenn keiner der Wahlberechtigten geheime Abstimmung wünscht. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Die KlassenleiterIn leitet die Wahl und teilt allen Wahlberechtigten Namen und Anschrift der Gewählten mit. Eltern haben bei allen Abstimmungen in der KEV für jedes Kind zwei Stimmen. Ist nur ein Elternteil vorhanden oder anwesend, stehen ihm beide Stimmen zu.

Die KlassenelternsprecherIn (KES) ist die Vertretung aller Eltern einer Klasse. Sie oder er vertritt die KEV gegenüber der KlassenleiterIn, den weiteren LehrerInnen der Klasse und der SchulleiterIn (§ 39 Abs. 3 SchulG).

### Elternabende - Sitzungen der KEV

Die KES lädt nach Bedarf zu den Sitzungen der KEV (Elternabend) ein und leitet diese. Im Schuljahr finden zusätzlich zur Wahlversammlung mindestens zwei Sitzungen statt, in berufsbildenden Schulen mindestens eine. Das heißt in der Praxis: Die KES spricht einen Termin mit der KlassenleiterIn ab und berät mit ihr/ihm die Tagesordnungspunkte. Die KES schreibt eine förmliche Einladung mit Rückantwort, diese werden in der Schule von der KlassenlehrerIn kopiert und über die Kinder an deren Eltern verteilt. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Bei dringendem Anlass kann zu einer außerordentlichen Sitzung auch ohne Frist eingeladen werden.

An den Sitzungen der KEV nimmt grundsätzlich die KlassenleiterIn teil. Die SchulleiterIn, die SEB-SprecherIn und die übrigen Lehrer der Klasse können teilnehmen.

In besonderen Fällen kann eine KEV auch ohne VertreterInnen der Schule stattfinden (§ 49 Abs. 5 SchulG).

Lehrkräfte der Klasse, die bei konkreten Anliegen und nach Absprache zu bestimmten Tagesordnungspunkten eingeladen werden, sind zur Teilnahme verpflichtet (§ 39 Abs. 5 SchulG).

Die ElternsprecherIn kann Gäste, z.B. ReferentInnen zu besonderen Themen, einladen.

Für eine angenehme, offene Gesprächsatmosphäre ist es wichtig, eine Sitzordnung vorzubereiten, bei der sich die GesprächspartnerInnen ansehen können, d.h. eine kreis- oder hufeisenförmige bzw. viereckige Anordnung der Stühle. Namensschilder sind hilfreich.

Die KES eröffnet und leitet die Sitzungen. Sie bestellt ggf. eine Protokollführerin, lässt eine Anwesenheitsliste umlaufen, begrüßt Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist bei Anwesenheit von mindestens fünf - bei Klassen von bis zu zwölf Schülern mindestens drei - Stimmberchtigten gegeben. Dann lässt die KES über die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung beschließen. Sie ruft die einzelnen Punkte der Tagesordnung auf und erteilt den TeilnehmerInnen das Wort. Um die Reihenfolge der Wortmeldungen zu überblicken, sollte hier z.B. die StellvertreterIn eine Rednerliste führen. Abstimmungen erfolgen jeweils offen, d.h. durch Handzeichen, sofern nicht geheime Abstimmung mehrheitlich beschlossen wird (§ 49 Abs. 2 Satz 2 SchulG)

- geheime Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel. Beschlüsse sollten immer schriftlich festgehalten werden und allen Eltern der Klasse, auch den nicht anwesenden, in einem Ergebnisprotokoll mitgeteilt werden. Wenn alle Punkte der Tagesordnung abgehandelt sind, fasst die KES die Ergebnisse kurz zusammen und schließt die Versammlung oder leitet – wenn gewünscht – zum gemütlichen Teil über.

### Klassenkonferenz

Die KEV kann die Einberufung der Klassenkonferenz (alle LehrerInnen der Klasse) verlangen (§ 27 Abs. 7 SchulG). Dazu muss das konkrete Anliegen an die Klassenkonferenz durch Vorlage einer Tagesordnung formuliert werden. Es ist ratsam abzuwägen, ob nicht der zur Klärung einer Frage erforderliche Personenkreis verpflichtend gemäß § 39 Abs. 5 SchulG zu einem Elternabend eingeladen werden kann, oder ein Gespräch in kleinerer Runde (z.B. KES, StellvertreterInnen und betroffene LehrerInnen) einen möglichen Lösungsweg darstellt.

Hier ist ein kleiner Ausflug in die Schulhierarchie angezeigt:

Bei auftretenden Problemen – sprechen Sie immer zuerst mit dem, den es angeht. Stellen Sie als KES oder SEB sicher, dass das Problem, das von Miteltern an Sie herangetragen wird, kein Einzelproblem eines Kindes oder Elternteils darstellt, sondern einen größeren Kreis der Klasse oder mehrere Klassen betrifft. Vermeiden Sie Gesprächsrunden, die zum „Tribunal“ ausarten können. Niemand – weder Lehrkräfte noch Eltern und schon gar nicht SchülerInnen – dürfen in einem solchen Klärungsprozess beschädigt werden.

Gespräche können Sie mit Unterstützung des SEB führen, sie können betroffene Eltern, SchülerInnen, KlassenleiterInnen, Schulleitung oder Schulaufsicht dazu bitten. Wenn eine KEV notwendig sein sollte, die als „Konfliktelternabend“ bezeichnet werden muss, dann sollten sie diesen im Vorfeld gründlich planen und sich - wenn nötig - Unterstützung holen. Halten Sie den formalen Ablauf eines Elternabends ein, achten Sie auf eine sachliche Diskussion und nehmen Sie Ihre Rolle als Moderator wahr, der eingreift, wenn unsachlich oder verletzend argumentiert wird. Probleme sollen geklärt werden, denn im Normalfall müssen alle Beteiligten anschließend wieder konstruktiv miteinander weiterarbeiten können. Sollten Sie als KES Eltern bei der Lösung eines individuellen Problems unterstützen, ist Folgendes zu beachten: Informieren Sie sich genau über Sachverhalte und Umstände, sowie über die Sichtweise aller Betroffenen. Überprüfen Sie anschließend Ihre eigene Bewertung der Sachlage und teilen Sie den Eltern mit, ob Sie deren Sichtweise teilen. Bei Meinungsunterschieden überlegen Sie, welche Rolle Sie im Problemlösungsprozess übernehmen können und teilen Sie diese den Beteiligten mit. Können Sie sich nicht vorstellen, sinnvoll zu unterstützen, ziehen Sie sich zurück. Ggf. kann ein Mitglied des SEB helfen. KES sollen dazu beitragen, bestmögliche Lösungen im Interesse der ganzen Klasse herbeizuführen. KES sind nicht verpflichtet, Eltern beim Durchsetzen von Einzelinteressen zu unterstützen.

### Weitere Aufgaben der KEV

An Schulen mit mehr als acht Klassen wählt die KEV im Anschluss an die Wahl der KES und dessen StellvertreterIn in einem Wahlgang zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 7 Schulwahlordnung - SchulWO). Für die Wahl des SEB stellt jede Klasse also vier WahlvertreterInnen: den KES, dessen StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen. Die WahlvertreterInnen haben keine StellvertreterInnen. Der SEB-Wahltermin sollte deshalb am Wahlabend der KEV schon bekannt sein, so dass sich keiner wählen lässt, der bei der SEB-Wahl verhindert ist. Diese WahlvertreterInnen (die aktiv Wahlberechtigten) wählen den SEB aus der Mitte aller (passiv) Wahlberechtigten. Das sind alle Eltern der minderjährigen SchülerInnen einer Schule (§ 9 SchulWO); für den SEB wählbar sind also nicht nur die WahlvertreterInnen. Die SEB-Wahl findet alle zwei Jahre innerhalb von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn statt.

### Schulelternbeirat (SEB)

Für je 50 minderjährige SchülerInnen einer Schule werden ein Mitglied und eine StellvertreterIn, mindestens aber drei und höchstens 20 Mitglieder und ebenso viele StellvertreterInnen gewählt. Die Amtszeit des SEB beginnt mit der Wahl, beträgt zwei Jahre und endet mit der Wahl des neuen SEB. Aktiv wahlberechtigt sind bei Schulen bis einschließlich acht Klassen alle Eltern (Urwahl), bei größeren Schulen je vier WahlvertreterInnen pro Klasse und zwar der KES, seine StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 10 SchulWO). Wählbar sind alle Eltern, die ein minderjähriges Kind an der Schule haben.

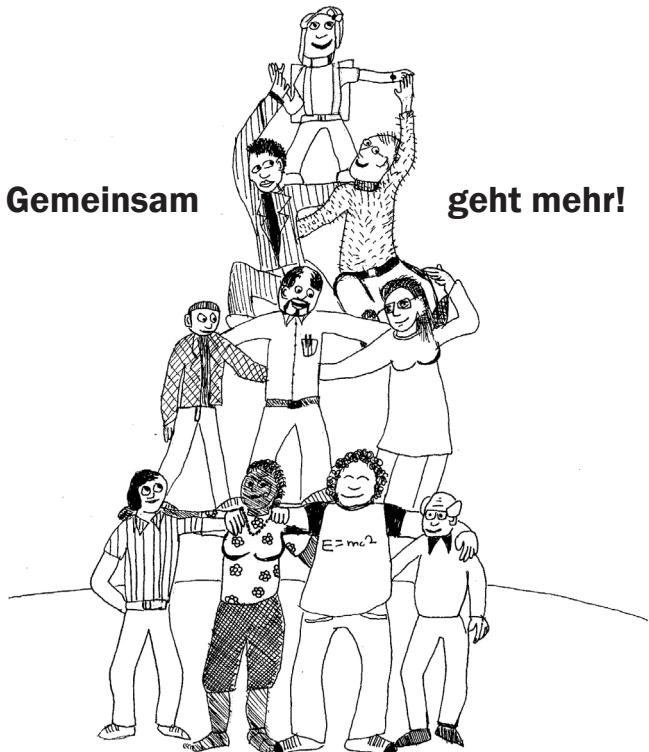
Gehört an einer Schule mit einem Migrantenanteil von mindestens 10% keine VertreterIn der Eltern der SchülerInnen nicht deutscher HerkunftsSprache dem SEB an, so können diese Eltern eine zusätzliche ElternvertreterIn wählen. Diese oder dieser gehört dem SEB mit beratender Stimme an.

### SchulelternsprecherIn (§ 40 SchulG)

Für die Dauer seiner zweijährigen Amtszeit wählt der SEB aus seiner Mitte eine SprecherIn und eine StellvertreterIn. Diese Wahl findet – je nach Entscheidung der SEB-Mitglieder – entweder am Wahlabend unmittelbar nach der Wahl des SEB statt, oder innerhalb von zehn Wochen nach Unterrichtsbeginn in einer konstituierenden Sitzung, zu der die SchulleiterIn einlädt.

Im Anschluss an die Wahl der SEB-SprecherIn und seiner StellvertreterIn, sind – aus der Mitte der Eltern der Schule – die ElternvertreterInnen für den Schulausschuss und den Schulbuchausschuss zu wählen. Die Anzahl der ElternvertreterInnen im Schulausschuss (ein bis vier Vertreter) hängt von der Größe der Schule ab. Die SEB-SprecherIn ist kraft Amtes Mitglied im Schulausschuss, die weiteren VertreterInnen der Eltern und alle StellvertreterInnen werden in einem Wahlgang gewählt. Für den Schulbuchausschuss werden drei Mitglieder und drei StellvertreterInnen in einem Wahlgang gewählt.

**Gemeinsam geht mehr!**



## Sitzungen des SEB

Die SEB-SprecherIn lädt nach Bedarf zu den Sitzungen des SEB ein. Im Schuljahr finden mindestens zwei Sitzungen statt. Auf Antrag der SchulleiterIn oder eines Drittels der Mitglieder des SEB ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Sitzungsort ist die Schule, wenn nicht der SEB einen anderen Ort bestimmt. Die SEB-SprecherIn stimmt einen Termin und den Sitzungsort - aber nicht notwendigerweise die geplanten Tagesordnungspunkte - mit der SchulleiterIn ab und fügt dessen Beiträge in die Tagesordnung ein. In jeder Tagesordnung sollte es eine Reihe feststehender, immer wiederkehrender Punkte geben wie Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung, Genehmigung des letzten Protokolls, Bericht der Schulleitung, Berichte zum Stand früher besprochener bzw. beschlossener Punkte, Berichte der Mitglieder des Schulausschusses über Konferenzteilnahme, Berichte aus weiteren SEB-Ausschüssen, Verschiedenes etc.

Die SEB-SprecherIn schreibt eine Einladung mit der geplanten Tagesordnung, die Schule vervielfältigt und verteilt sie, in der Regel über die KlassenleiterInnen an die Kinder der SEB-Mitglieder. Eine Verteilung per E-Mail ist möglich. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen von der Verteilung an, kann in dringenden Fällen aber entfallen. Ein Mitglied, das zum Sitzungstermin verhindert ist, ist verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, dass eine StellvertreterIn an der Sitzung teilnimmt. Im Vertretungsfall werden die StellvertreterInnen in der Reihenfolge ihrer Wahl eingeladen.

Grundsätzlich nimmt an den Sitzungen des SEB die SchulleiterIn teil. In besonderen Fällen kann der SEB auch ohne die SchulleiterIn tagen (§ 49 Abs. 5 SchulG).

In jeder Sitzung des SEB wird ein Protokoll angefertigt, welches die Beschlüsse sowie wichtige Informationen für Miteltern enthalten soll. Entweder wählt der SEB dazu eine ständige SchriftführerIn oder die Mitglieder erledigen diese Arbeit reihum. Damit die Eltern der Schule wissen, woran der SEB arbeitet, empfiehlt es sich, allen SEB-StellvertreterInnen und den KlassenelternsprecherInnen die genehmigten Sitzungsprotokolle bzw. nicht vertrauliche Teile davon („bereinigtes“ Protokoll), zuzustellen. Auch in diesem Fall muss die Schule die Vervielfältigung und Verteilung übernehmen.

Die SEB-SprecherIn kann zu den Sitzungen Gäste einladen. Es bedarf dazu keiner Genehmigung durch die SchulleiterIn. Gäste können z.B. ReferentInnen zu bestimmten Themen sein, aber auch SchülervertreterInnen, VertreterInnen des Lehrerkollegiums, der Schulaufsichtsbehörde oder anderer Elterngremien wie ElternvertreterInnen benachbarter Schulen und VertreterInnen von Regional- oder Landeselternbeirat.

Die Mitglieder des SEB bekleiden ein öffentliches Ehrenamt. Sie sind damit in Ausübung ihrer Tätigkeit unfallversichert und haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Der Schulträger muss für die Sachkosten des SEB aufkommen. Kopien im Zusammenhang mit der SEB-Arbeit können Sie in der Schule machen, Post des SEB können Sie über die Schule versenden, Telefongespräche von der Schule ausführen, etc. Post an den SEB muss die Schule ungeöffnet aushändigen. Es empfiehlt sich einen SEB-Briefkasten für Elternanliegen einzurichten.

## Formen der Mitwirkung des SEB

Der Schulelternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Der Schulelternbeirat soll die Schule beraten, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten (§ 40 Abs. 1 SchulG).

Bei vielen Entscheidungen in der Schule muss der SEB beteiligt werden. Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung des SEB vor:

### Anhören - Benehmen - Einvernehmen.

Anhören (§ 40 Abs. 4 SchulG) bedeutet, dass der SEB von der SchulleiterIn zu bestimmten Themen informiert werden muss und sich dazu äußern kann, aber eine eventuelle Gegenposition keine Auswirkung haben muss. Eine Reihe schulischer Entscheidungen bedürfen des Be-

nehmens mit dem SEB (§ 40 Abs. 5 SchulG). Das ist ein qualifiziertes Anhören mit anschließender Erörterung der Pro- und Contraargumente. Der Zustimmung des SEB bedürfen die unter § 40 Abs. 6 SchulG aufgezählten Einzeltatbestände; sie können gegen das Votum des SEB nicht ohne weiteres umgesetzt werden. Wird Einvernehmen nicht erreicht, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter oder der SEB die Entscheidung des Schulausschusses herbeiführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt.

Lesen Sie dies im Gesetz unbedingt nach, denn hier tragen Sie Verantwortung!

Bitten Sie um genaue Erklärungen der Sachverhalte und fragen Sie im konkreten Fall nach Alternativen, bestehen Sie auf eine angemessene Beratungsfrist und lassen Sie sich nicht zur Abstimmung drängen! Soweit die Schule Grundsätze für bestimmte Bereiche aufstellt (z. B. Grundsätze für die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen oder Grundsätze für die Durchführung von Schulfahrten), muss der SEB hierzu sein Benehmen erklären oder zustimmen. Näheres ergibt sich aus § 40 Abs. 5 Nr. 6, 7, 8 und 9 sowie Abs. 6 Nr. 2, 3, 4 und 5 SchulG. Die Vorstellungen der Elternvertretung und der Schule müssen also auch hier aufeinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus sollte sich der SEB in jedem Fall mit einer Reihe von Standard-Themen befassen, damit er in diesen Bereichen auf dem neuesten Stand der Dinge ist und seine Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, erfüllen kann. Dazu gehören u.a. Fragestellungen: Wie viele Anmeldungen hat die Schule? Wie viele Klassen werden gebildet und nach welchen Kriterien erfolgt die Klassenbildung? Werden im laufenden Betrieb Zusammenlegungen oder Neubildungen von Klassen erforderlich? Werden diese Änderungen schülergerecht durchgeführt? Wie viele Lehrerwochenstunden stehen der Schule rechnerisch zu, wie viele erhält sie tatsächlich (struktureller Stundenausfall)? Ist die Stundentafel erfüllt? Wie werden Überschüsse oder Mangel verteilt? Wie wird die Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen innerhalb einer Jahrgangsstufe sichergestellt? - Zu diesen Fragen ist die Schulleiterin dem SEB zur Auskunft verpflichtet.

Bereiche, mit denen sich der SEB gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beschäftigen muss, stehen in § 40 SchulG. Lesen Sie dort unbedingt nach!

Die Schulleitung ist verpflichtet, dem SEB die wichtigsten Gesetzes- und Verordnungstexte zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören unbedingt das Schulgesetz, die Schulordnung, die Dienstordnung, die Konferenzordnung und die Schulwahlordnung. Darüber hinaus sollte der SEB jeweils über neue Erlasse und Verfügungen informiert werden. Diese Informationen sollte der SEB dann an die übrigen ElternvertreterInnen weitergeben.

## Elternfortbildung

Für alle Eltern und ElternvertreterInnen bietet das Pädagogische Landesinstitut (PL) regionale und lokale Fortbildungsseminare in zwei Themenblöcken an:

**Block 1:** Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretung

**Block 2:** Kommunikation / Gesprächsführung / Moderation

Darüber hinaus gibt es auf Anfrage beim Pädagogischen Landesinstitut oder dem LEB kostenlose, vertiefende Fortbildungen direkt an Ihrer Schule, einen jährlichen Elternfachtag zu einem pädagogischen und den Landeselterntag zu einem bildungspolitischen Thema.

## Schulausschuss (§ 48 SchulG)

Der Schulausschuss ist pärratisch mit SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen besetzt und tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr. Je nach Schulgröße gehören ihm ein bis vier VertreterInnen aus jeder Gruppe

an (§ 33 SchulWO). Vorsitzende/r mit beratender Stimme ist die SchulleiterIn. SEB-SprecherIn und SchülersprecherIn sind kraft Amtes Mitglieder, die übrigen werden jeweils von ihren Gruppen, dem SEB und der Gesamtkonferenz für 2 Jahre, von der Klassensprecherversammlung für 1 Jahr gewählt.

Die Schulleitung erörtert mit dem Schulausschuss frühzeitig im Schuljahr die Jahresplanung. Er ist vor allen wesentlichen Beschlüssen und Maßnahmen der Schule anzuhören. Das Benehmen (§48 Abs.3 SchulG) ist herzustellen, z.B. wenn die Schule erweitert, eingeschränkt oder geschlossen wird, bei Namensänderungen der Schule, bei der Einbeziehung in Schulversuche, bei der Androhung des Schulausschlusses oder beim Ausschluss einer SchülerIn sowie bei Widerspruch gegen Entscheidungen der Schule und bei der Bestellung der Schulleiterin.

Das Einvernehmen (§48 Abs.4 SchulG) ist bei Festlegung von Grundsätzen der Schulentwicklung und der Qualitätssicherung sowie bei der Erstellung der Hausordnung herzustellen.

Die Elternvertreter im Schulausschuss nehmen an allen Lehrerkonferenzen teil, mit Ausnahme von Zeugnis- und Versetzungskonferenzen (§27Abs.4SchulG). In der Gesamtkonferenz haben die Eltern volles Stimmrecht, in den anderen Konferenzen nur eine beratende Stimme.

### **Schulträgerausschuss (§ 90 SchulG)**

Das Land ist für die LehrerInnen und die pädagogischen und technischen Fachkräfte und deren Bezahlung zuständig, alle übrigen Bereiche der Schule, insbesondere Gebäude und Ausstattung, fallen in die Zuständigkeit des Schulträgers (§ 76 SchulG). Das kann, je nach Schulart, die Gemeinde, Verbandsgemeinde, der Kreis oder die kreisfreie Stadt sein. Dort gibt es jeweils Schulträgerausschüsse, die die Belange der Schulen beraten und darüber beschließen. Den Schulträgerausschüssen sollen immer auch gewählte VertreterInnen der Eltern angehören. Stellen Sie fest, wer dort für Ihre Schule tätig ist, damit Sie ggf. Ihre Anliegen dort vortragen können.

**Bitte bei der Schule einreichen!**

#### **Einverständniserklärung für Edison**

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Nachname:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Amtszeit:** \_\_\_\_\_

**Klasse des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Funktion:** \_\_\_\_\_

**Mit dem Speichern der obigen Daten in EDISON  
erkläre ich mich einverstanden.**

Datum, Unterschrift

### **Schulaufsicht (§ 96 SchulG)**

Fragen Sie in Ihrer Schule nach der für Sie zuständigen Schulaufsichtsbeamten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Auskunft erhalten Sie auch im Netz unter <http://addinter.service24.rlp.de/cgi-bin-inter/schulen1.mbr/auswahl>. Sie oder er ist nicht nur im Konfliktfall eine AnsprechpartnerIn sondern berät Eltern im Rahmen ihrer/ seiner Möglichkeiten.

### **Regionalelternbeirat (§§ 43, 44 SchulG)**

Der Regionalelternbeirat (REB) vertritt die Eltern des Regierungsbezirks gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er unterstützt und koordiniert die Arbeit der SEBs. Ermöglichen Sie deshalb einen regen Informationsaustausch. Berichten Sie Ihren REB-Mitgliedern von Ihrer Arbeit vor Ort, fragen Sie diese, wenn Sie Rat, Informationen oder Unterstützung suchen. Es gibt in jedem der drei Schulaufsichtsbereiche der ADD - Trier und der Außenstellen Koblenz und Neustadt a.d.W. - einen eigenen REB.

### **Landeselternbeirat (§§ 45, 46 SchulG)**

Der Landeselternbeirat (LEB) vertritt die Eltern des Landes in schulischen Fragen von allgemeiner Bedeutung gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er berät das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) in grundsätzlichen Fragen, die für das Schulwesen von allgemeiner Bedeutung sind. VertreterInnen aller Schularten aus allen drei Regierungsbezirken arbeiten im LEB zusammen und nehmen die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Der LEB informiert die Schulelternbeiratsmitglieder aller Schulen des Landes regelmäßig über sein Mitteilungsblatt „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“, das kostenlos an alle Schulen ausgeliefert wird. Fragen Sie Ihre SchulleiterIn danach. Im Internet finden Sie den LEB unter <http://leb.bildung.rp.de>.

### **Bundeselternrat**

Der Bundeselternrat (BER) ist die Arbeitsgemeinschaft der Elternvertretungen der 16 Bundesländer. Er vertritt die Eltern auf Bundesebene z.B. gegenüber der Kultusministerkonferenz und den Bundesministerien. Er fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsverbänden.

### **Kommunikationsplattform**

#### **für Elternvertreterinnen und Elternvertreter**

Mit dem Elterninformationsportal wurde im „Elektronischen Daten- und Informationssystem Schule Online“ (EDISON) eine Kommunikationsplattform für Elternvertreterinnen und Elternvertreter geschaffen. Sie dient einerseits der Weitergabe von Informationen von übergeordneten Elternvertretungen an untergeordnete Elternvertretungen (z.B. LEB an alle, auch stellvertretende Elternsprecherinnen und Elternsprecher) und andererseits zur internen Kommunikation für Elternvertretungen auf einer Ebene untereinander (z.B. SEB-Mitglieder oder alle Elternvertreterinnen und Elternvertreter einer Schule).

Daten eintragen, ändern oder löschen kann nur die Schule. Wenn Ihre Amtszeit abläuft und Sie kein Interesse mehr an Informationen zur Elternarbeit haben, sollten Sie darauf achten, dass die Schule Ihre Daten wieder löscht.

Falls Ihre Schule Sie nicht nach Ihren Kontaktdaten fragt, um diese in Edison einzutragen, reichen Sie das nebenstehende Formular im Sekretariat ein und erklären Sie so Ihr Einverständnis zur Teilnahme an Edison, damit auch Sie immer mit frischen Meldungen für ihre Elternarbeit versorgt sind.

# Die Facharbeit im rheinland-pfälzischen Abitur

## Von Bedeutungen und Missverständlichkeiten

Vor einigen Monaten wurde die Berechnungsweise für die Facharbeit im Abitur seitens betroffener Eltern thematisiert und der LEB wurde darauf hingewiesen, dass die Darstellung in der MSS-Broschüre zumindest missverständlich sei und dass beim Verwaltungsgericht in Trier eine Klage gegen die Berechnung der Abiturnote eines Schülers, der keine Facharbeit angefertigt hatte, eingereicht worden ist. Der LEB hat sich damit befasst und ist zu der Auffassung gelangt, dass dem Elternanliegen Rechnung getragen werden sollte und dass die Abiturprüfungsordnung in § 10 Abs. 8 und 10 abgeändert werden sollte.

In der Broschüre zur MSS (Abitur 2014)\* wird nicht explizit erklärt, dass die Anfertigung einer Facharbeit in den Berechnungsmodus der Gesamtpunktzahl für „Block 1“ des Abiturs bereits integriert ist, da der Teiler der Berechnungsformel, mit welcher die bundesweit vereinbarte Höchstpunktzahl von 600 Punkten ermittelt wird, 44 beträgt. Diese Zahl kommt zustande durch 35 Kurse, davon 8 doppelt gewichtet ( $35+8=43$ ), zuzüglich der Facharbeit. Ohne Facharbeit wären somit auch im allergrößtsten Fall nur  $43 \times 15 = 645 : 44 \times 40 = 586,4$  Punkte möglich, erst mit 15 zusätzlichen Punkten aus einer Facharbeit können 600 Punkte erreicht werden.

Das gleiche gilt für die Minimalpunktzahl: Die „Qualifikation 1“ und damit die Zulassung zum Abitur könnte mit 35 Grundkursen (davon 8 doppelt = 43), die alle mit nur 5 Punkten besetzt sind, nicht erreicht werden ( $43 \times 5 = 215 : 44 \times 40 = 195,45$  bei Minimum 200), eine FA mit mindestens 5 Punkten muss hinzutreten. Zwar ähnelt diese Regelung den Regeln, die bis zum Abitur 2013 galten: Auch dort konnten Maximal- wie Mindestpunktzahl für die Zulassung zur Klasse 13 und damit zum Abitur nur mit einer angefertigten Facharbeit erreicht werden- allerdings auf völlig anderer Berechnungsgrundlage (bezogen nur auf die Leistungsfächer und mit doppelter Gewichtung der Facharbeit). In den Informationsschriften wurde damals jedoch deutlich gesagt, dass eine

mit mindestens 5 Punkten benotete Facharbeit hinzutreten muss, wenn die eingebrachten relevanten Kurse nur mit 5 Punkten bewertet waren. \*\*)

Stattdessen heißt es in den seit 2014 geltenden Broschüren zur MSS lediglich: *Die Note der Facharbeit kann in die Qualifikation im Block I (Qualifikationsbereich) eingebracht werden, wenn die Arbeit mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde (vgl. S. 34). Durch das Einbringen der Facharbeitsnote kann sich die Abiturdurchschnittsnote verbessern.\*)*

Die o.g. Aussage, dass sich durch die Facharbeit die Abiturdurchschnittsnote „verbessern“ kann, ist nicht falsch, sie weist aber m.E. in eine falsche Richtung: Es kann dadurch der Eindruck einer „zusätzlichen“ Verbesserungsmöglichkeit durch die Facharbeit entstehen. In Wirklichkeit führt jedoch - auch diese Aussage hätte den gleichen „Wahrheitsgehalt“- die Nichtanfertigung einer Facharbeit unter Umständen zu einer Verschlechterung der Durchschnittsnote.

Ob dies individuell der Fall ist oder nicht, das kann jede/r Abiturient/in leider erst am Ende der gesamten Prüfung ermessen, wenn zu sehen ist, wo sie/er innerhalb der Skala angekommen ist.

Eltern kritisieren daher nach Auffassung des LEB durchaus zu Recht, wenn sie keine oder keine ausreichende Aufklärung über diese Bedeutung der Facharbeit erhalten haben, insbesondere nicht über die beschriebene Rolle des „Teilers“. Und die Abiturientinnen und Abiturienten, die in Unkenntnis der Bedeutung auf die Anfertigung einer Facharbeit verzichtet haben, fühlen sich nun u.U. benachteiligt. Die Nichtanfertigung bedeutet in jedem Fall den Verzicht auf einen Bestandteil der Punktsumme und somit auf 4,6 bis 13,5 Punkte in der Abiturendnote.

Der LEB hat Hinweise darauf erhalten, dass an vielen Schulen diese Zusammenhänge nicht ausführlicher erörtert wurden, als dies in der MSS-Broschüre dargestellt ist. Und es wurde uns mitgeteilt, dass in Beratungsterminen darauf hingewiesen worden sei, dass die Facharbeit nun von „geringerer Bedeutung“

sei, als in der vorhergehenden Abiturprüfungsordnung.

Dies kann dazu geführt haben, dass die Bereitschaft zur Anfertigung einer Facharbeit deutlich zurückgegangen ist. Nach einer (nicht repräsentativen) Umfrage des LEB, haben von insgesamt 2012 Absolventinnen und Absolventen des Abiturjahrgangs 2014 nur 243 eine Facharbeit angefertigt, das sind 12,07%. Betrachtet man nur die öffentlichen Schulen, dann wurden von 1781 Abiturientinnen und Abiturienten nur 184 Facharbeiten angefertigt, das sind 10,33 Prozent. Bei den Privatschulen lag der Durchschnitt allerdings erheblich höher: bei 30,7 Prozent.

An den öffentlichen Schulen gibt es auffällige Unterschiede: zwischen 3,2% und 22% der Abiturientinnen und Abiturienten verfassten eine Facharbeit. Viele Antworten belegen, dass der Anteil der Facharbeiten in den Vorjahren vor allem an den öffentlichen Gymnasien deutlich höher war und von 2013 auf 2014 in mehreren Fällen um 50 Prozent und mehr zurückgegangen ist!

Statt weiter über die Ursachen dafür zu spekulieren plädiert der LEB dafür, die Rechenregel zukünftig so zu fassen, dass sie von alle Beteiligten als leicht zu verstehen und als gerecht empfunden werden kann. Und wir schlagen vor, der Facharbeit, die ja eine wichtige Vorbereitung auf die seminaristischen Arbeitsformen im Studium darstellt, durch eine an der früheren Anrechnung orientierte Doppelanrechnung wieder einen höheren Stellenwert zuzuweisen.

Mittlerweile hat das Verwaltungsgericht Trier die Klage gegen die Berechnung der Abiturnote in vollem Umfang abgewiesen.\*\*\* Das Gericht sah keine Möglichkeit, in die Rechenregel selbst einzugreifen und etwa den Teiler 44 für die Abiturientinnen und Abiturienten ohne Facharbeit durch den Teiler 43 zu ersetzen. Stattdessen prüfte es, ob die entsprechende Landesverordnung rechtmäßig ist oder nicht.

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts ist nicht wirklich überraschend. Da das Ge-

richt die Gleichheitsgrundsätze nicht für verletzt hält, blieb ihm kein Raum mehr für eine Entscheidung zugunsten des Klägers. Aus der Begründung wird deutlich, dass das Gericht einen Beschluss, der die Verordnung zur Gänze für nichtig erklärt hätte, scheute, insbesondere nachdem es erkannt hatte, dass der Kläger auch nach der dann anzuwendenden Abiturprüfungsordnung von 1999 keine bessere Durchschnittsnote erreicht hätte. Ob das Oberverwaltungsgericht (die Berufung ist zugelassen) das genauso sieht, und ob die Klage dorthin weitergeführt wird, bleibt abzuwarten.

Da die Kultusministerkonferenz zu diesem Thema bisher keine bindenden Vorgaben gemacht hat, reicht die „Pluralität“ der Lösungen in den Bundesländern von „eine Facharbeit ist verpflichtend und Voraussetzung für das Bestehen des Abiturs“ (Bayern); über „eine Facharbeit

kann statt eines Kurses in der Oberstufe zum Abitur eingereicht werden“ (Baden-Württemberg); bis „eine Facharbeit ersetzt eine Klausur“ (NRW). Rheinland-Pfalz ist in der Gestaltung dieses Komplexes daher ziemlich frei, deshalb hat der Landeselternbeirat bereits Anfang Juli dem Ministerium Änderungsvorschläge für die zukünftige Bewertung der Facharbeit übermittelt und ist zuversichtlich, dass die Diskussion darüber jetzt geführt wird.

Der LEB wird zunächst darauf drängen, dass das Ministerium seine Zusage einhält und die Hinweise in den aktuell geltenden Aufklärungsbroschüren zur Abitur-VO genauer fasst, damit keine Abiturientin und kein Abiturient zukünftig die Bedeutung der Facharbeit im Abitur mehr unterschätzt.

*Werner Dörr*

*werner.doerr@leb-rheinland-pfalz*

*\*) Quelle: <http://gymnasium.bildung-rp.de/>*

*fileadmin/user\_upload/gymnasium.bildung-rp.de/mss/MSSAbitur2014neu.pdf*

*\*\*) Die Note der Facharbeit kann in die Qualifikation im Leistungsfachbereich eingebracht werden, wenn die Arbeit mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde (vgl. S. 21). Dies kann bei der Zulassung zur 13. Jahrgangsstufe eine Rolle spielen: Wer zum Beispiel in den einzubringenden Leistungskursen jeweils nur 5 Punkte erreicht, benötigt für die Zulassung noch eine Facharbeit mit mindestens 5 Punkten. Wer keine Facharbeit einbringt, muss in den einzubringenden Leistungskursen im Durchschnitt mindestens 6 Punkte erreichen! Durch das Einbringen der Facharbeitsnote in die Qualifikation im Leistungsfachbereich kann sich auch die Durchschnittsnote der Gesamtqualifikation verbessern.*

*Quelle: [http://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user\\_upload/gymnasium.bildung-rp.de/mss/MSS\\_Broschuer2012.pdf](http://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/mss/MSS_Broschuer2012.pdf)*

*\*\*\*) 6 K 883/14.TR, Urteil VG Trier vom 04.08.2014, anonymisiert veröffentlicht*

## Kurzmeldung

# „Fehlerindex“ in den Abiturprüfungen

Der Fehlerindex in Abiturprüfungen wurde in Umsetzung einer KMK-Vereinbarung für Rheinland-Pfalz ab dem Abiturprüfungsjahr 2016/17 auch für die Fremdsprachen abgeschafft! Dies sollte bereits ab dem Schuljahr 2014/15 in den Klassen 11 umgesetzt werden. Nur für die Klassen 12 und 13 und für die Abiturprüfungen, die 2015 und 2016 stattfinden, gelten die Fehlerindizes in den Fremdsprachen noch, die wir nachstehend abdrucken, da sie im Internet nicht ganz leicht aufzufinden sind:

Die Bewertung der „Sprachrichtigkeit“ ergibt sich aus dem Verhältnis von Umfang der Arbeit (Wortzahl) zur Zahl der Fehler und deren Gewichtung. Aus Gründen der Transparenz und im Hinblick auf die notwendige Angleichung der Bewertungsmaßstäbe wird die „Sprachrichtigkeit“ in Grund- und Leistungsfach auf der Grundlage eines Fehlerindex mit einer Bandbreite von 1,0 % je Notenstufe bewertet.“

*Quelle und weitere Details: <http://englisch.bildung-rp.de/sek2/abitur.html>*

Übrigens: Das in Hessen vorgesehen „Wörterzählen“ in jeder schriftlichen Abitursarbeit gibt es in Rheinland-Pfalz nicht. Daher hat das kürzlich rechtskräftig gewordene Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt, wonach die

### Jahrgangsstufe 12 / 1 ( + 12 / 2 )

<b>15</b>	0,0-0,4	<b>12</b>	1,5-1,7	<b>9</b>	2,5-2,7	<b>6</b>	3,5-3,7	<b>3</b>	4,5-4,7
<b>14</b>	0,5-0,9	<b>11</b>	1,8-2,1	<b>8</b>	2,8-3,1	<b>5</b>	3,8-4,1	<b>2</b>	4,8-5,1
<b>13</b>	1,0-1,4	<b>10</b>	2,2-2,4	<b>7</b>	3,2-3,4	<b>4</b>	4,2-4,4	<b>1</b>	5,2-5,4

### Jahrgangsstufe (12 / 2 + ) 13

<b>15</b>	0,0-0,4	<b>12</b>	1,3-1,5	<b>9</b>	2,3-2,5	<b>6</b>	3,3-3,5	<b>3</b>	4,3-4,5
<b>14</b>	0,5-0,9	<b>11</b>	1,6-1,9	<b>8</b>	2,6-2,9	<b>5</b>	3,6-3,9	<b>2</b>	4,6-4,9
<b>13</b>	1,0-1,2	<b>10</b>	2,0-2,2	<b>7</b>	3,0-3,2	<b>4</b>	4,0-4,2	<b>1</b>	5,0-5,2

### Jahrgangsstufe 13 + Abitur

<b>15</b>	0,0-0,3	<b>12</b>	1,1-1,3	<b>9</b>	2,1-2,3	<b>6</b>	3,1-3,3	<b>3</b>	4,1-4,3
<b>14</b>	0,4-0,7	<b>11</b>	1,4-1,7	<b>8</b>	2,4-2,7	<b>5</b>	3,4-3,7	<b>2</b>	4,4-4,7
<b>13</b>	0,8-1,0	<b>10</b>	1,8-2,0	<b>7</b>	2,8-3,0	<b>4</b>	3,8-4,0	<b>1</b>	4,8-5,0

fehlerhafte Zählung eines Abiturienten keinen Einfluss auf die Bewertung seiner Arbeit haben darf, für Rheinland-Pfalz keine Bedeutung.

Was lernen wir daraus? Was Politiker gar nicht erst eingeführt haben, brauchen sie auch nicht abzuschaffen!

*Werner Dörr*

*werner.doerr@leb-rheinland-pfalz*

# Digitales Schulbuch

## Eine „Erleichterung“ für unsere Kinder?

Der Schulranzen ist schwer. Oft sieht man Grundschüler oder besser einen Schulranzen auf zwei Beinen. Seit Jahren klagen Eltern über zu schwere Schultaschen und Ärzte warnen zunehmend vor gesundheitlichen Folgeschäden. Trolleys als Alternative zu den Schultaschen sind leider immer noch uncool. Ein Lichtblick stellt das digitale Schulbuch dar, wenn es ergänzend zur Printausgabe genutzt werden kann. In diesem Falle haben die Eltern und Schüler die Option, das Schulbuch zuhause auf ihren Medienträgern herunterzuladen und zu nutzen. Die Printausgabe kann dann in der Schule verwahrt werden – die Schultaschen werden um vieles leichter.

Angeboten wird das digitale Schulbuch von den Verlagen mehr oder weniger als e-book. Das Schulbuch wird digitalisiert und ist über das Netz verfügbar. Digital kann in dem Schulbuch zum Teil mit Anmerkungen und Markierungen gearbeitet werden. Interaktive Schulbücher sind noch nicht ausgereift und für Schüler nur begrenzt verfügbar.

**70 % der Deutschen wünschten sich 2011 die schnelle Einführung von digitalen Schulbüchern**

**0,06 % der Deutschen haben sich 2013 einen kostenlosen und anonymen Account zum Ausprobieren digitaler Schulbücher angelegt.**

Quelle: Bundeswirtschaftsministerium, Verband Bildungsmedien, 18. Februar 2014

Wie ist es möglich, dass ca. 56 Millionen Deutsche sich die Einführung des digitalen Schulbuches wünschen, aber nur ca. 33.600 Deutsche die Nutzung im Jahre 2013 realisiert haben, obwohl schwere Schultaschen jedes Jahr an den Elternabenden – vor allen in den Klassen 1 – 6 – ein viel diskutiertes Thema ist?

Der Landeselternbeirat hat sich dieses Themas angenommen und Gründe für die geringe Nutzer-Akzeptanz gesucht. Befragungen von Eltern und Schüler zeigten, dass die Informationspolitik von Seiten der Verlage sehr eingeschränkt



war. Vielen Eltern und Schülern war nicht bekannt, dass Schulbücher in digitaler Form bereits abrufbar sind. Eltern, welche sich im Jahre 2012 an die Herausforderung „Digitales Schulbuch“ im Netz herangewagt haben, sind auf unzählige Anwenderprobleme gestoßen, welche Nervenstärke und Ausdauer forderten.

Seit 2012 werden Schulbücher von den Verlagen digitalisiert. Im Jahre 2013 lag aber erst eine geringe Zahl von 600 Büchern in digitaler Form vor. Nach Aussage des „Verbandes Bildungsmedien“ bringen die Bildungsmedienhersteller pro Jahr 8.000 neue Titel auf den deutschen Markt. Anfang 2014, also anderthalb Jahre nach Projektstart, sind nun 1.500 Bücher digitalisiert und diese Zahl wird kontinuierlich weiter steigen.

Angesichts dieser Quote ist es nicht verwunderlich, dass es selbst für den aktiven Nutzer schwierig ist, seine Schulbücher in digitaler Form zu finden. Ich habe selbst in diesem Jahr versucht, Schulbücher

der Klasse 9 - Gymnasium im digitalen Buchregal zu bestellen, fand aber von 12 Büchern nur einen Titel, welcher digitalisiert zum Download zur Verfügung stand.

Laut Aussage der Verbände liegt das Problem im urheberrechtlichen Bereich. Jede Seite der bisher aufgelegten Schulbücher muss urheberrechtlich gesichert sein und das Einverständnis der Autoren zur Digitalisierung vorliegen. Dies ist oftmals schwierig und langwierig, da die Verlage mit vielen Co-Autoren zusammenarbeiten. Fehlende Seiten und Bildmaterial sind die Folgen. Bei Neuauflagen werden diese Rechte im Vorfeld abgeklärt, so dass eine Digitalisierung unproblematisch ist.

Der Nutzer kann mit einem beliebigen Endgerät auf alle Bücher zugreifen, für die er vorher einen Freischaltcode gekauft hat. Das digitale Buch ist identisch mit der Printausgabe. Notizen, Markieren von Textstellen ist begrenzt möglich und nur teilweise sind Links enthalten mit dem Verweis auf eine Internetquelle, Videos oder weiteres Lernmaterial. Die Digitalisierung ist vergleichbar mit e-books; eine interaktive Nutzung ist z.Zt. noch nicht ausgereift oder wird erst von wenigen Verlagen angeboten.

Die Verlage untereinander signalisieren leider keine Bereitschaft zu einer einvernehmlichen Angebotsweise, so gibt es je nach Verlagsgruppe und Plattform verschiedene Möglichkeiten, sich die digitale Form des Schulbuches herunter zu laden.

**Wo und wie finde ich mein digitales Schulbuch?**

Der Erwerb eines digitalen Buches über das Internet ist bei Zahlung des Kaufpreises kein Problem. Aber wie gestaltet sich dies, wenn man die Printausgabe eines Schulbuches erworben hat oder an der Schulbuchausleihe teilnimmt – sind dann die digitalen Downloads kostenfrei?

Die beteiligten Verlage haben unterschiedliche Lizenzmodelle. Der Preis für die Nutzung eines digitalen Schulbuches hängt im Einzelfall zum Beispiel davon

ab, wie lange die Laufzeit ist (ein oder drei Jahre) oder ob das gedruckte Buch bereits erworben wurde.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten – verlagsspezifisch – zur Freischaltung des digitalen Buches.

Einige Verlage haben sich unter der Dachorganisation „**Bildungshaus Schulbuchverlag**“ zusammengeschlossen und bieten ihre digitalen Schulbücher unter der Internetadresse: [digitale-Schulbuecher.de](http://digitale-Schulbuecher.de) an. In diesem Portal kann der Nutzer sich die entsprechenden Bücher herunterladen und sein individuelles Schulbuchregal bestücken. Dieses System ist anwenderfreundlich und hat den großen Vorteil einer übersichtlichen Bestückung aus verschiedenen Verlagen.

Leider bieten diese Verlage des „Bildungshauses Schulbuchverlag“ bisher noch keine einheitliche Lösung zur kostenfreien Freischaltung bei Erwerb der Printausgabe. Teilweise werden Gebühren bis zu 1/3 des Kaufpreises verlangt. Ein weiterer Nachteil ist die unterschiedliche Vorgehensweise zum Erhalt des Freischalt-Codes. Einige Verlage des Bildungshauses bieten bei Nachweis des Kaufes der Printausgabe den Freischalt-Code kostenfrei an. Dieser ist direkt beim Verlag zu erfragen und wird dann dem Nutzer per E-Mail zugesandt.

Der Verlag Schoeningh (Aussage August 2014) arbeitet an einem „Print Plus“ Modell, welches Anwendung bei der Schulbuchausleihe finden soll. Hier können die Teilnehmer der Schulbuchausleihe den Freischaltcode von der jeweiligen Schule erhalten, dieser wird den Schulen in Anzahl der gekauften Bücher oder Klassensätze zur Verfügung gestellt. Diese Lösung ist m.E. nicht komfortabel und durchsetzungsfähig, da die organisatorische Mehrbelastung für die Schulen kaum zu leisten ist. Unsere Bedenken zur erfolgreichen Durchsetzung dieses Modells haben wir dem Verlag weitergegeben.

**Bildungshaus Schulbuchverlag:**  
teilnehmende Verlage: Westermann, Schroedel, Diesterweg, Schoeningh, Winklers, Bildungsverlag 1  
[www.digitale-Schulbuecher.de](http://www.digitale-Schulbuecher.de)

In der Onlineplattform **scook** ist von der Bildungsgruppe Cornelsen eine begrüßenswerte Lösung umgesetzt worden.

Hier finden Lehrer und Schüler nicht nur eine digitale Version der Schulbücher, sondern auch entsprechende Arbeitsblätter und Animationen. Bei Kauf der Printausgabe ist das digitale Buch **kostenfrei**.

Der Nutzer-Schlüssel für das Herunterladen des e-books wird in den Buchdeckel des Printbuches eingedruckt. Nach Erwerb des Buches gibt der Nutzer den Code, den er auf der ersten Seite des Schulbuches findet, auf der Startseite von scook ein. So gelangt er direkt zum e-book. Falls das Buch keinen Code enthalten sollte, schickt man die Kaufbestätigung zum Verlag und die Freischaltung erfolgt umgehend.

auf die zahlreichen Online-Links (Symbol „Weltkugel“ in der linken Randspalte) gelangen Sie direkt zu weiteren passgenauen Materialien im Internet, wie zum Beispiel Arbeitsblättern, Zusatzinformationen oder Animationen.

#### KLETT -Verlag

weitere Informationen unter [www.klett.de/ebook](http://www.klett.de/ebook)

#### Fazit

Der Landeselternbeirat begrüßt die Initiative vieler Verlage, ihre digitalen Schulbücher bei Kauf der Printausgabe kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Wir



#### Scook

Teilnehmende Verlage:  
Cornelsen, Duden Schulbuch,  
Oldenbourg Schulbuchverlag  
Volk und Wissen

Der **Klett-Verlag** geht wiederum eigene Wege. Entscheidet man sich für ein Klett-Schulbuch in gedruckter Form, dann können Schüler und Schülerin das jeweilige digitale Schulbuch sechs Jahre lang **kostenlos** nutzen. Das Digitale Schülerbuch von Klett enthält grundsätzlich dieselben Inhalte wie die gedruckte Fassung des Buches. Der Vorteil: Mit Klick

werden uns weiter dafür engagieren, dass dieses Angebot kostenfreier digitaler Nutzung bei Erwerb der Printausgabe von **allen** Schulbuchverlagen umgesetzt wird. Werden die Schulbücher in naher Zukunft interaktiv angeboten, so können die Verlage die zusätzlichen Module und Verlinkungen kostenpflichtig als Zusatzangebot vermarkten.

Den Einstieg in die Welt der digitalen Schulbücher gestalten die deutschen Schulbuchverlage behutsam, für sich wie auch für Ihre Kunden. Digitale Schulbücher setzen Zeichen für Aufgeschlossen-

heit und zukunftsorientiertes Handeln im Schulsystem. Sogar Schulträger, Schulleitungen und Fachschaften wird man problemlos gewinnen können, wenn der Wille zur behutsamen Modernisierung vorhanden ist. White boards, welche zu den digitalen Büchern kompatibel sind, halten zunehmend Einzug in unsere Schulen. Ihre fachgerechten Nutzungsmöglichkeiten werden hingegen nicht überall entsprechend ausgeschöpft.

Die analoge Anmutung des digitalen Schulbuchangebotes sorgt geschickt dafür, dass auch weniger versierte Nutzer nicht abgeschreckt werden. Fehlende Interaktivität und die Möglichkeit, Inhalte zu verändern und mit anderen zu teilen, wird gerade vielen Lehrerinnen und Lehrern entgegenkommen, da man so auf bekanntem Territorium arbeiten kann. Schon alleine ein digitales Schulbuch auf dem Projektor anzuzeigen, dürfte für viele genug an Herausforderung bieten.

Das gegenwärtige Angebot digitaler Schulbücher ist noch massiv ausbaufähig. Damit ist nicht nur die Anzahl der verfügbaren Titel gemeint, sondern vor allem die Nutzung der immensen Bandbreite digitaler Medien. Die Verlagsgruppe Cornelsen hat dieses Potential erkannt und konzentriert sich in ihrem Geschäftsfeld schwerpunktmäßig auf interaktive Nutzungsmöglichkeiten des digitalen Schulbuches und entsprechend differenziertes Lehrmaterial.

Gegenwärtig mögen vielleicht viele Lehrerinnen und Lehrer mit dem Angebot zufrieden sein, aber die Schülerschaft, aufgewachsen mit digitalen Medien, wird enttäuscht sein, denn der Motivationsfaktor, den diese Bücher zur Zeit teilweise bieten, übersteigt den der analogen Vorbilder nur unerheblich.

Solange die neuen digitalen Schulbücher nur digitale Kopien ihrer Printausgabe sind, werden auch ihre Inhalte weiterhin veralten und nicht aktualisiert werden. Digitale Schulbücher, die regelmäßig, kurzfristig inhaltliche Updates erhalten, können nur als eigenständige Werke ohne Zwangsbindung an Printausgaben existieren. Die ersten Schritte in diese

Richtung werden bereits von den Verlagen entwickelt, sind aber aufgrund rechtlicher und wirtschaftlicher Absicherungen noch nicht für die Schüler und Schülerinnen ausreichend greifbar.

Es bleibt nur zu hoffen, dass sich hier in Zukunft noch mehr bewegt und die Verlage zeitnah ihre Angebote im digitalen Schulbuchbereich nutzen und umsetzen.

Abgesehen davon stellt sich für mich immer wieder die Frage, ob wir ein Schulbuch herkömmlicher Art überhaupt noch benötigen. Doch dies ist ein anderes Thema.

*Birgit Scharp  
birgit.scharp@leb-rheinland-pfalz.de*

**Hintergrundinformationen unter**  
[www.digitale-schulbuecher.de](http://www.digitale-schulbuecher.de)  
[www.scook.de/scook/schueler](http://www.scook.de/scook/schueler)  
[www.klett.de/digitales-schuelerbuch](http://www.klett.de/digitales-schuelerbuch)  
<http://damianduchamps.wordpress.com/2012/11/06das-digitale-schulbuch>

## Leserbrief

### Unterrichtsversorgung: Besser-Schlechter- oder eine Frage der Perspektive?

Der LEB hat die Elternvertreter im Land angeschrieben und um Berichte gebeten, wie es um die Unterrichtsversorgung im Land aus Elternsicht bestellt ist. Wir bitten darum, uns „besondere Probleme“ zu schildern. Als eine der ersten Zuschriften erhielten wir die nachstehende Nachricht einer Mutter, die statt einer reinen Auflistung aufschreibt, wie es ihr damit geht. Wir halten das für eine Darlegung, die möglicherweise vielen Eltern „aus der Seele spricht“ und möchten sie deshalb mit Zustimmung der Einsenderin hier abdrucken:

*Lieber Landeselternsprecher,  
inhaltlich spricht mir diese mail aus der Seele! Es wird alles erwähnt, was mich seit einem Jahr an der Schule, auf die meine Kinder gehen, wahnsinnig ärgert, nur heißt es ja, dass alles, was erwähnt wurde, nun besser werden soll. Ich (...) weiß zu wenig über die Vorgaben, wieviel Stunden genau die Kinder haben müssten. Aber nach den Osterferien im letzten Schulhalbjahr hatten sie nicht eine Woche normalen Unterricht. Es ist ständig alles ausgefallen, wurde verschoben, vertreten usw... Einmal Klassenfahrt, dann Schüleraustausch,*

*dann Krankheit, Schwangerschaft und anderes. Und ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie schwer es einem als Mutter von zwei Jungen fällt, diese ständig zu motivieren, wie wichtig Schule und ständig am Ball bleiben ist, und dann läuft in der Schule nichts nach Plan und sie bekommen das Gefühl, ach, ist sowieso nicht wichtig. Arbeiten und HÜs werden dann aber trotzdem plötzlich geschrieben, zuvor in einer Stunde schnell das Wichtigste wiederholt oder überhaupt erst durchgenommen. Mein älterer Sohn hatte Französischunterricht bei einer promovierten Lehrerin, die auch gleichzeitig im Lehrerseminar ausbildet. Der Unterricht ist ständig ausgefallen, weil die Lehrerin andere Termine hatte. Am Ende des Schuljahres hatten sie das Buch nicht fertig; das, was sie gemacht hatten, war nur überflogen, nichts richtig geübt. In diesem Jahr haben sie eine neue Lehrerin, die sehr gründlich ist und sie lässt sie das ganze Buch erst mal wiederholen. Alle Vokabeln neu abschreiben, die ganze Grammatik wiederholen, alle Zeiten, die sie bisher lernen sollten usw. Das ist auch richtig so. Aber das kann ja nicht Sinn und Zweck der Sache sein!? Außerdem ist er jetzt in der 8. Klasse und hat im neuen Stun-*

*denplan weniger Unterricht als im letzten Jahr. Er hat zweimal pro Woche nach der 5. Stunde aus. Ist das normal? Er hat Chemie dazubekommen, also ein Fach mehr, dafür im Endeffekt eine Stunde weniger. Der „Kleine“ ist jetzt in der 6. Klasse und hat sich total gefreut, dass er jetzt Englisch lernen darf (er hat mit Französisch angefangen). Dann kommen die Kinder erwartungsvoll in die Schule und erfahren, dass Englisch erst mal nicht stattfindet, solange, bis die Referendarin da ist, mind. 3 oder 4 Wochen. Es tut mir leid, aber das finde ich nicht normal. (...) Die Kinder waren total enttäuscht und wir haben schon wieder vom ersten Schultag an Unterrichtsausfall und jeden Tag Vertretung, Vertretung und Vertretung. Ohne einen Blick auf den Vertretungsplan im Internet geht es schon gar nicht mehr.*

*Ich für meinen Teil bin mit dieser Situation sehr unzufrieden. Hoffentlich ist das wirklich so, dass es mehr Stellen für weniger Kinder gibt und sich die Situation im Laufe des Jahres verbessert bzw. stabilisiert. So etwas kenne ich aus meiner Schulzeit überhaupt nicht!*

*Mit freundlichen Grüßen  
(Name ist der Redaktion bekannt)*

## Dr. Thorsten Ralle - außerschulische Partner steigern die Qualität



Dr. Thorsten Ralle, Landeselternsprecher; [thorsten.ralle@leb-rheinland-pfalz](mailto:thorsten.ralle@leb-rheinland-pfalz)

Netzwerk-Manager steht auf der Visitenkarte. Ein Mann der Wirtschaft. Einer, der sich in der Mittelstandspolitik engagiert

und beruflich dafür sorgt, dass wissenschaftliche Exzellenz zu wirtschaftlichem Erfolg wird. Der Vater zweier Söhne und einer Tochter hält nicht nur seiner Frau den Rücken frei, wenn diese abends etwas länger in der Praxis sein muss, er entscheidet sich nach der Geburt des ersten Sohnes dafür, neun Monate in Elternzeit zu gehen – und das im Jahre 2000. Für die Elternarbeit hat sich der Ludwigshafener von Anfang an engagiert. Und dabei festgestellt, dass es einer Schule gut tut, wenn sie mit außerschulischen Partnern kooperiert. Als LEB-Vorsitzender setzt sich Dr. Thorsten Ralle folglich für eine bessere Vernetzung der schulischen

und außerschulischen Partner ein. Die Übergänge im System und zu außerschulischen Partner dürften für die Kinder nicht zu Stolpersteinen werden. Es müsse gelingen, dass Grundschulen sich deutlich enger mit den weiterführenden Schulen über Übergangskriterien verstündigen. Gleichermaßen gilt für die weiterführenden Schulen mit Bezug auf die Ausbildungsbetriebe und Hochschulen. Jeder Abschluss muss einen reibungslosen Übergang in den nächsten Ausbildungsabschnitt sicherstellen. Getreu dem Motto: „Keiner ohne Abschluss mit garantiertem Anschluss!“

## Jürgen Saess - ein Querdenker, der alle mitnehmen will

Dem Wirtschaftsinformatiker sind alle sozial- und bildungspolitischen Themen eine Herzensangelegenheit. Der dreifache Vater ist Mitglied in den LEB-Ausschüssen Anhörung, Elternmitwirkung und Redaktion, zudem beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, der AG Jugend und Gewalt des Landespräventionsrats und im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus.

Wenn sich Eltern auf unterschiedlichsten Ebenen regelmäßig mit schulpolitischen Themen auseinandersetzen, dann sind deren Hinweise und Reflexionen seiner Meinung nach so wertvoll, dass sie an die verantwortlichen Entscheidungsträger

herangetragen werden müssen. Für die laufende Amtsperiode des LEB sieht er zusätzlich die Hauptaufgaben darin, die angekündigten Schulschließungen in der Fläche und die weitere Umsetzung der Inklusion kritisch mit zu begleiten. Seiner Meinung nach leiden die Regionen ohnehin überproportional an den demographischen Veränderungen, Schulschließung belasten hier unnötig zusätzlich und beim Thema Inklusion fehlt ihm noch das überzeugende Konzept. Er möchte davon überzeugt werden, dass der Aufbau neuer Schwerpunktschulen und die Schließung bestehender Förderschulen zu einer besseren Betreuung und erfolgreicherer Förderung der einzelnen Schüler führt.



Jürgen Saess, Stellvertretender Landeselternsprecher; [juergen.saess@leb-rheinland-pfalz](mailto:juergen.saess@leb-rheinland-pfalz)

Ein Satz noch zum „Querdenker“ Jürgen Saess: Querdenken heißt für ihn, sich für die Sichtweise Anderer zu öffnen, sich auch mal in die Perspektive seines Gegenübers zu versetzen, um dann gemeinsam Problemlösungsansätze zu finden, die für alle tragfähig sind.

## Markus Meier - ein Praktiker, der etwas bewegen will

Dem Vater einer zwölfjährigen Tochter und eines fünfzehnjährigen Sohnes ist vor allem an gutem Unterricht gelegen, schließlich ist Meier gelernter Lehrer und leitet eine Realschule plus in Zweibrücken. Ein gesunder Pragmatismus hilft ihm dabei über so manche Unebenheit hinweg, die sich im rheinland-pfälzischen Schulwegesystem nach der Schulstrukturreform ergeben hat.

Mit den unterschiedlichen Rollenanforderungen als Vater und Lehrer kann Markus Meier gut jonglieren. Er sieht zwar das Spannungsverhältnis, ist aber davon überzeugt, dass Eltern am Ende stets ein eigenes Interesse daran haben müssen,

dass die Lehrer ihrer Kinder optimale Bedingungen fürs Gelingen ihrer schwierigen Aufgabe bekommen. Lehrer und Eltern sollen deshalb immer auf der gleichen Lobbyseite stehen.

Der parteilose Meier hat sich für seine zweite Amtsperiode im Landeselternbeirat als stellvertretender LEB-Sprecher einiges vorgenommen. Die Wünsche und die Anregungen von Eltern sollen gesammelt, koordiniert und an die richtigen Stellen weitergeleitet werden. Epochalnoten z.B., denen es seiner Meinung nach regelmäßig an Transparenz fehlt, aber auch das Dauerärgernis, dass immer noch Konferenzen einberufen werden, ohne dass die gewählte Eltern- und Schüler-



Markus Meier, Stellvertretender Landeselternsprecher; [markus.meier@leb-rheinland-pfalz](mailto:markus.meier@leb-rheinland-pfalz)

vertretung dazu eingeladen wird. Diese Praxis sollte endlich beendet werden. Generell sollen Eltern bei wesentlichen schulpolitischen Überlegungen frühzeitig und umfassend in die Beratungen und Entscheidung einbezogen werden.

## Adressen der Mitglieder des 16. Landeselternbeirats

<b>Grundschulen</b>		<b>Realschule plus</b>		<b>Gymnasien</b>	
<b>Koblenz</b>		<b>Koblenz</b>		<b>Koblenz</b>	
	Hill, Jochen 67829 Callbach jochen.hill@leb-rheinland-pfalz.de		Forst, Patrizia 56244 Ettinghausen patrizia.forst@leb-rheinland-pfalz.de		Dörr, Werner 56751 Polch werner.doerr@leb-rheinland-pfalz.de
	Nauroth, Dr. Markus 57627 Hachenburg markus.nauroth@leb-rheinland-pfalz.de		Zirwes, Melanie 56218 Mülheim-Kärlich melanie.zirwes@leb-rheinland-pfalz.de		Saess, Jürgen 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler juergen.saess@leb-rheinland-pfalz.de
	Schaefer, Bernd 57555 Mündersbach bernd.schaefer@leb-rheinland-pfalz.de	<b>Neustadt</b>		<b>Neustadt</b>	
	Neubauer, Isabel 55291 Saulheim isabel.neubauer@leb-rheinland-pfalz.de		Barniske, Beate 55278 Undenheim beate.barniske@leb-rheinland-pfalz.de		Gorges, Herbert 67067 Ludwigshafen herbert.gorges@leb-rheinland-pfalz.de
	Ralle, Dr. Thorsten 67063 Ludwigshafen thorsten.ralle@leb-rheinland-pfalz.de		Rädelein, Martina 55288 Spiesheim martina.raedlein@leb-rheinland-pfalz.de		Meier, Markus 66957 Vinningen markus.meier@leb-rheinland-pfalz.de
	Simon, Ivo 67122 Mutterstadt ivo.simon@leb-rheinland-pfalz.de		Ruof, Uwe 66851 Bann uwe.ruof@leb-rheinland-pfalz.de	<b>Trier</b>	
	Pälzer, Gerd 55743 Idar-Oberstein gerd.paelzer@leb-rheinland-pfalz.de		Gorka, Angelika 54533 Laufeld angelika.gorka@leb-rheinland-pfalz.de		Scharp, Birgit 54318 Mertesdorf birgit.scharp@leb-rheinland-pfalz.de
<b>BBS</b>		<b>Förderschulen</b>		<b>IGS</b>	
<b>Koblenz</b>		<b>Koblenz</b>		<b>Koblenz / Trier</b>	
kein Vertreter gewählt					Merod, Rudolf 54296 Trier rudolf.merod@leb-rheinland-pfalz.de
<b>Neustadt</b>		<b>Neustadt</b>		<b>Neustadt</b>	
	Schwaab, Stefan 67435 Neustadt stefan.schwaab@leb-rheinland-pfalz.de		Sonntag, Wolfgang 55596 Waldböckelheim wolfgang.sonntag@leb-rheinland-pfalz.de		Sabbagh, Dr. Jamill 67308 Albsheim Jamil.Sabbagh@leb-rheinland-pfalz.de
	Vondersand, Sven 67483 Edesheim sven.vondersand@leb-rheinland-pfalz.de		Greifzu-Schneider, Vera 55130 Mainz vera.greifzu-schneider@leb-rheinland-pfalz.de	<b>Schulen in freier Trägerschaft</b>	
	Ollinger, Lutwin 54459 Wiltingen lutwin.ollinger@leb-rheinland-pfalz.de		Schladweiler, Reiner 54441 Temmels reiner.schladweiler@leb-rheinland-pfalz.de	<b>Koblenz</b>	
<b>Trier</b>		<b>Trier</b>			Teriet, Matthias 56424 Ebernhausen matthias.teriet@leb-rheinland-pfalz.de
				<b>Neustadt</b>	
					Kautsch, Stephan 67454 Hassloch stephan.kautsch@leb-rheinland-pfalz.de
				<b>Trier</b>	
					Steffes, Anja 54292 Trier anja.steffes@leb-rheinland-pfalz.de

**Alle Eltern und an Schule Interessierte sind herzlich eingeladen!**

## Landeselterntag 2014

### Beschränkter Übergang?!

**Sekundarstufe I - Orientierungsphase in der Bildungskarriere unserer Kinder**

**am Samstag, den 08. November 2014 von 9:00 bis 17:00 Uhr**

**Albert-Einstein-Gymnasium**

**Parsevalplatz 2, 67227 Frankenthal**

**Programm:**

<b>bis 9:00 Uhr</b>	Anreise, Begrüßungskaffee
<b>9:15 Uhr</b>	Musikvortrag
<b>9:30 Uhr</b>	Begrüßung und Eröffnungsstatements
<b>10:15 Uhr</b>	Plenarvortrag von Dr. Gerhard Braun Beschränkter Übergang?!
<b>anschließend</b>	<b>Sekundarstufe I - Orientierungsphase in der Bildungskarriere</b> Diskussion mit Ministerin Doris Ahnen, <b>Landeselternsprecher Dr. Thorsten Ralle</b> Dr. Gerhard Braun <b>Moderation:</b>
<b>12:30 Uhr</b>	Mittagessen
<b>14:00 Uhr</b>	Foren zu verschiedenen Themen
<b>16:00 Uhr</b>	Abschlussplenum

**Ganztägig großer Markt der Möglichkeiten**

Bitte melden Sie sich über das Formular auf der Homepage an, <http://leb.bildung-rp.de>, oder mit dem Anmeldeabschnitt auf dem Einladungsflyer, den alle Schulen erhalten werden. Wir versenden keine Anmeldebestätigung! In der Tagungspauschale von 10,- € ist das Mittagessen enthalten. Für Kinder kostet das Mittagessen 4,- €.

### Foren zu folgenden Themen sind geplant

- 1. Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I**
- 2. Soziales Lernen - gemeinsam Klasse werden in der Sek I**
- 3. Berufsorientierung in der Schule**
- 4. Studienorientierung**
- 5. Berufsbildende Schulen - sichere Wege in Beruf und Studium**
- 6. Inklusive Berufsausbildung**
- 7. Neue Elternmitwirkungsrechte im Schulgesetz**
- 8. Demokratie lernen und leben**
- 9. Ökonomische Bildung**
- 10. Umgang mit den Daten des AQS-Rückmeldeberichtes**
- 11. Zukunft digitaler Schulbücher**